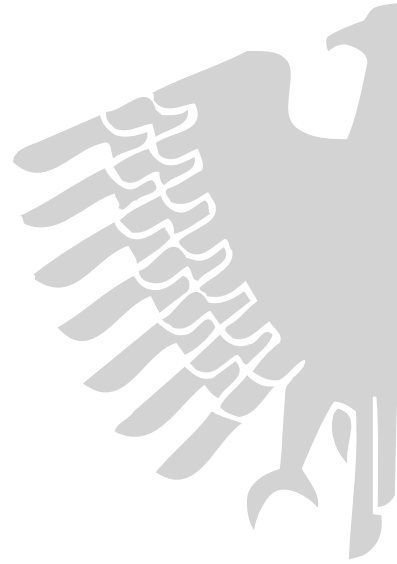




DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



KOMMUNALFINANZEN

MEHR GELD ALLEIN REICHT NICHT, HILFT ABER UNGEMEIN.



4 | 24

DRAMATISCHE FINANZSITUATION DER KOMMUNEN –

UMSTEUERN DRINGEND NOTWENDIG von Uwe Zimmermann und Florian Schilling Seite 04

KFW-KOMUNALPANEL 2024 – FINANZIELLE ANSPANNUNG IN DEN

KOMMUNALHAUSHALTEN NEHMEN ZU von Dr. Christian Raffer und Dr. Henrik Scheller Seite 07

REFORM DES EU-STABILITÄTSPAKTS...

...UND DIE FINANZPOLITISCHE LAGE IN EINIGEN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN DER EU von Dr. Klaus Nutzenberger Seite 10

SCHLAGLICHT – ANMERKUNGEN ZUR KREISUMLAGE von Dr. Matthias Dombert Seite 14

DER DIGITALE EURO - EIN MEHRWERT FÜR KOMMUNEN? von Andrea Stertz Seite 16

ZUKUNFT SICHERN MIT SOZIALEN INVESTITIONEN –

WAS MÜSSEN WIR TUN? von Mica Valdivia und Beate Siewert Seite 18

DER DIGITALE GEWERBESTEUERBESCHEID – IMMER MEHR KOMMUNEN PROFITIEREN von Anna Kindhäuser Seite 22

FÖRDERINITIATIVE "HEIMAT 2.0" – DIGITALISIERUNG UND

STRUKTURSCHWACHE LÄNDLICHE RÄUME ZUSAMMENBRINGEN Seite 25

DAS VERBINDENDE MITEINANDER – DER BÜRGERMEISTERCHOR IM LANDKREIS ANSBACH E. V. von Franz Winter Seite 28

"STARKE STELLE" GEGEN HASS UND GEWALT IM KOMMUNALPOLITISCHEN

AMT UND MANDAT GEHT AN DEN START – **0800 300 99 44** Seite 31

SERIE BEWÄHRT VOR ORT – SMARTPHONE-BASIERTE ERSTHELFER-ALARMIERUNG (SbEA) Seite 34

"TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT" – CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN von Sina Schiffer und Runa Buchenberger Seite 38

SERIE FRAUEN IN KOMMUNEN – MEHR FRAUEN IN DIE RATHÄUSER!

INTERNATIONALE BÜRGERMEISTERINNENKONFERENZ Seite 40

SERIE KOMMUNE INTERNATIONAL –

GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE BAD KÖSTRITZ IN NEW YORK von Andreas Hartmann Seite 44

GLOSSAR: EUROPA AUS KOMMUNALER PERSPEKTIVE – "FIT FOR 55" Seite 47

BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 57 Seite 48

VERANSTALTUNGEN Seiten 37 | 42 | 43

BUCHBESPRECHUNGEN Seite 50

IMPRESSUM + INHALT Seite 04

Redaktionsanschrift:

Stadt und Gemeinde DIGITAL
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-201
Fax: 030/773 07-222
janina.salden@dstgb.de
www.dstgb.de

Herausgeber:

DStGB Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. André Berghegger
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:

kristine.stuevecke@dstgb.de

Redaktionsteam:

Alexander Handschuh, Dr. Janina Salden
Kristine Stüvecke, Birgit Pointinger

Grafik & Satz:

DStGB Dienstleistungs-GmbH
birgit.pointinger@dstgb.de



MEHR GELD ALLEIN REICHT NICHT, HILFT ABER UNGEMEIN

„Die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtert sich rapide und läuft auf eine bislang nicht gekannte Defizithöhe zu.“ Auch in diesem Jahr mussten die kommunalen Spitzenverbände bei der Finanzprognose mit Superlativen und Negativrekorden aufwarten: Eine Verdopplung des Defizits bei den kommunalen Haushalten auf voraussichtlich 13,2 Milliarden Euro, und das bei einem bestehenden Investitionsrückstand von 186 Milliarden Euro – ohne Aussicht auf Besserung.

Wie kann es gelingen, aus diesem Kreislauf auszubrechen? Mehr Geld allein reicht zwar nicht aus, ist aber eine unverzichtbare Komponente, wenn es um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes geht. Die Kommunen brauchen MEHR, und zwar einen größeren Anteil an den Gemeinschaftssteuern. Die Kommunen brauchen aber auch WENIGER, nämlich Aufgaben von Bund und Ländern, die nicht ausreichend gegenfinanziert sind, WENIGER Anstieg der Sozialausgaben. Und nicht zuletzt brauchen wir ganz sicher KEINE Diskussionen darüber, ob Städte und Gemeinden bei Krankenhäusern oder Deutschlandtickets zu Ausfallbürgern von Ländern oder dem Bund werden könnten.

Es ist Auftrag der Kommunen, das Leben vor Ort zu gestalten. Wenn dafür keine Mittel zur Verfügung stehen, können die gewählten Repräsentanten ihrer Verantwortung und ihrem Auftrag kaum gerecht werden. Dass eine solche Entwicklung nicht nur auf Kosten der Lebensqualität vor Ort, sondern auch auf Kosten des Vertrauens in den Staat geht, ist ein ungeschriebenes Gesetz. Wir dürfen hier nicht leichtfertig mit den berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen

und Bürger an gute Rahmenbedingungen und Lebensqualität, an soziale und wirtschaftliche Perspektiven oder etwa an ein im Grundgesetz verankertes Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse umgehen.

Wir leben mit strukturellen Haushaltsdefiziten und mit strukturellen Unterschieden zwischen den Regionen. Vorschläge, wie die Ballungsräume etwa beim Wohnraumangel durch Angebote in ländlichen Räumen entlastet werden können, greifen zu kurz. Denn allein die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, reicht als Umzugsgrund nicht aus, wenn noch keine ausreichende Versorgung mit Breitband, Mobilfunk, Gesundheits-, Bildungs- und Freizeitinfrastruktur oder eine verlässliche Nahverkehrsanbindung existiert.

Städte und Gemeinden wollen aktiv gestalten und mehr Lebens- und Standortqualität überall in Deutschland schaffen. Dafür braucht es eine angemessene kommunale Finanzausstattung. Nur dann können wir auch glaubhaft über ein nachhaltiges partnerschaftliches Zusammenwirken von Stadt und Land sowie gegenseitige Entlastung in angespannten Lagen diskutieren. Ansonsten bleibt es bei Lippenbekenntnissen – und mit denen hat noch niemand Infrastruktur finanziert oder Wahlen gewonnen.

Ihr

Dr. André Berghegger



DRAMATISCHE FINANZSITUATION DER KOMMUNEN

UMSTEUERN DRINGEND NOTWENDIG

Uwe Zimmermann und Florian Schilling

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden ist dramatisch. Nachdem die Kommunen das vergangene Haushaltsjahr bereits mit einem Minus von 6,2 Mrd. Euro abgeschlossen haben, wird sich das Defizit in diesem Jahr voraussichtlich mehr als verdoppeln. Nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände steht ein Defizit von 13,2 Mrd. Euro zu befürchten. Für die Folgejahre ist keine Verbesserung in Sicht. Im Gegenteil, die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene manifestiert sich weiter.

Wie ernst die finanzielle Situation tatsächlich ist, spiegelt sich auch darin wider, dass sogar der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen seiner Beratungen und Beschlüsse zum Gemeindefinanzreformgesetz 2024 eine Konferenz zu den Kommunal финанzen noch vor der parlamentarischen Sommerpause eingefordert hatte.

ENTWICKLUNG AUSGABEN & EINNAHMEN

Die strukturelle Unterfinanzierung resultiert vornehmlich aus den weiterhin förmlich explodierenden Ausgaben insbesondere infolge von Inflation, steigenden Fallzahlen und allgemein aufwachsenden Kosten im Sozialbereich sowie dem historisch hohen Tarifabschluss. Allein in diesem Jahr ist bei den Personalausgaben mit einem Plus von 7,8 Prozent zu rechnen (auf 87,2 Mrd. Euro). Beim Sachaufwand wie den Ausgaben für soziale Leistungen sind die prozentualen Anstiege mit 3,9 Prozent (2023 +8,2 Prozent) respektive +6,4 Prozent (2023 +11,7 Prozent) zwar rückläufig, aber immer noch deutlich höher als die Entwicklung auf der Einnahmeseite, wo in diesem Jahr voraussichtlich ein Plus von 3,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr stehen wird. In Anbetracht der schwierigen kommunalen Haushaltslage werden die Sachinvestitionen in diesem Jahr voraussichtlich letztmalig

Hintergründe zur Fachkonferenz
Kommunalfinanzen im Bundesfinanz-
ministerium: Programm und
Präsentationen abrufbar unter:
www.bundesfinanzministerium.de



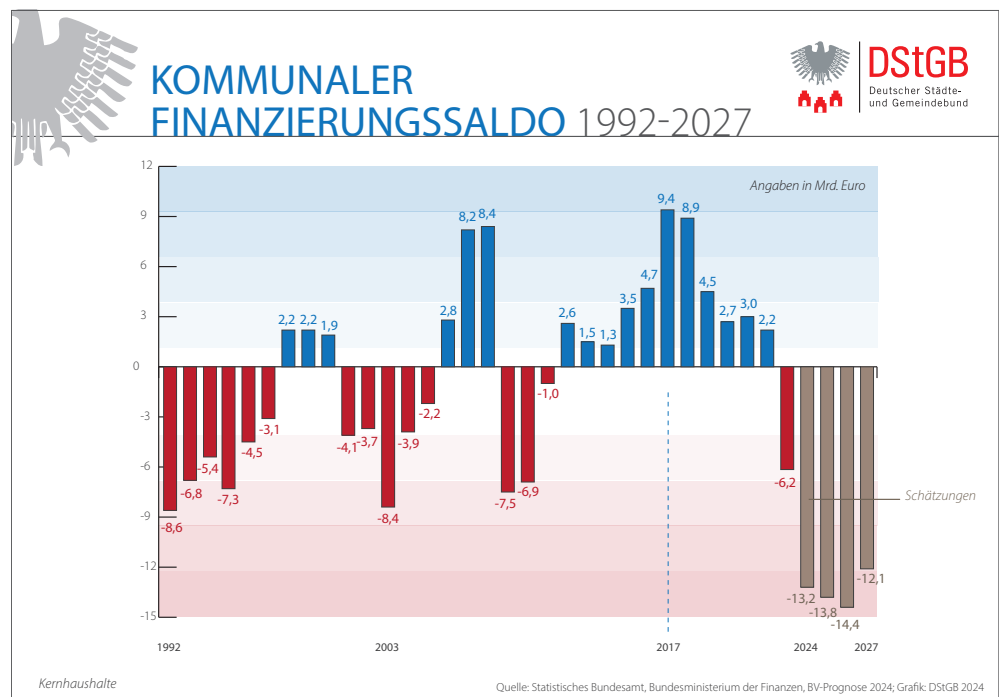
ansteigen, auf 45,2 Mrd. Euro (+8,1 Prozent). Während die Sozialausgaben bis zum Ende des Prognosezeitraums 2027 weiter dynamisch auf dann 95,5 Mrd. Euro aufwachsen werden, steht bei den kommunalen Investitionen ein Rückgang auf 38,2 Mrd. Euro zu befürchten.

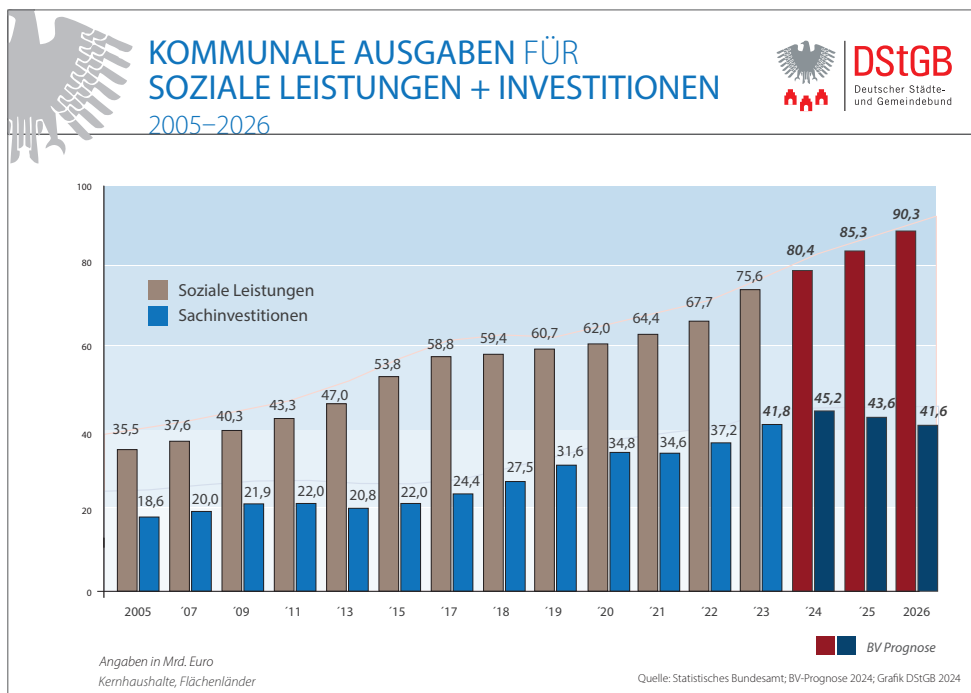
FACHKONFERENZ KOMMUNALFINANZEN IM BUNDESFINANZMINISTERIUM

Bei der bereits erwähnten Konferenz erörterten unter dem Vorsitz der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel am 5. Juli 2024 Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertreter von Ländern und Kommunen sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), wie eine strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzierung und eine Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte erreicht werden kann. Erwartungsgemäß unterstrich das BMF, dass der Bund aktuell selbst kaum Mittel zur weiteren Unterstützung der Kommunen habe.

Im Rahmen möglicher Ansätze für eine Verbesserung der kommunalen Einnahmesituation wurde insbesondere auch wieder einmal das Thema der Einführung eines Zu- oder Abschlagsrecht auf die Einkommensteuer für die Städte und Gemeinden diskutiert. Dieser Ansatz ist aus gleich mehreren Gründen kritisch zu sehen: Zum einen ist es schlicht nicht akzeptabel, wenn der Bund teure Gesetze und Rechtsansprüche beschließt und dann daran anschließt, dass die Städte und Gemeinden zu deren Finanzierung die Steuern erhöhen sollen. Zum anderen könnte es innerhalb der kommunalen Familie zu deutlichen Verwerfungen kommen. Um das Entstehen von Steuerwettbewerb unter den Städten und Gemeinden in einem solchen Modell zu verhindern, wurde in der Konferenz die Frage aufgeworfen, ob ein gemeindlicher Zuschlag auf die Einkommensteuer nur bis zu einer Kapfungsgrenze von Einkommen bis 40.000 Euro, bzw. bei gemeinsamer Veranlagung 80.000 Euro, per annum gelten solle. Dies würde allerdings Gut- und Besserverdiener gegenüber Verdienern aus dem unteren und mittleren Einkommenssegment relativ gesehen privilegieren, was politisch auf kommunaler Ebene noch schwerer zu erklären und zudem wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes erheblichen rechtlichen

» Nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände steht ein Defizit von 13,2 Mrd. Euro zu befürchten. Für die Folgejahre ist keine Verbesserung in Sicht. Im Gegenteil, die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene manifestiert sich weiter.«





» Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung können neue Investitionen praktisch nicht mehr beschlossen werden. Vielmehr ist ab dem Jahr 2025 mit einem immer stärkeren Rückgang der kommunalen Investitionen zu rechnen.«

Fragen ausgesetzt wäre. Die mit einem gemeindlichen Zu- oder Abschlagsrecht einhergehende Stärkung der örtlichen Steuerautonomie kann diese gravierenden Nachteile nicht aufwiegen.

UMSTEUERN NOTWENDIG

Um die Handlungs- und damit auch Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu erhalten, müssen Bund und Länder zwingend umsteuern. Es muss endlich Schluss damit sein, dass Bund und Länder die Aufgaben der Kommunen immer mehr ausweiten, ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. Dasselbe gilt für nachträgliche und nicht gegenfinanzierte Standardanpassungen nach oben.

Angesichts der strukturellen Unterfinanzierung können neue Investitionen praktisch nicht mehr beschlossen werden. Vielmehr ist ab dem Jahr 2025 mit einem immer stärkeren

Rückgang der kommunalen Investitionen zu rechnen. Es ist offensichtlich, dass die Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren bei weitem nicht so in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- oder Verkehrswende investieren können, wie es notwendig wäre. Und auch die bestehende Infrastruktur werden die Kommunen unter diesen Vorzeichen kaum instand halten können. Der heute schon besorgniserregende kommunale Investitionsrückstand von 186 Milliarden Euro wird weiter anwachsen. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zunehmend.

Die Kommunen wollen vor Ort gestalten – mit Haushalten im Defizit kann an vielen Stellen aber nur noch Mangel verwaltet werden. Das gefährdet nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Prosperität, sondern greift langfristig auch unsere Demokratie als Ganzes an. ■



KfW-KOMMUNALPANEL 2024

FINANZIELLE ANSPANNUNG IN DEN KOMMUNALHAUSHALTEN NIMMT ZU

Dr. Christian Raffer und Dr. Henrik Scheller

Die finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland hat sich im Jahr 2023 merklich verschärft. Das geht nicht nur aus der amtlichen Statistik hervor, nach der die Gemeinden, Städte und Kreise erstmals seit 2011 wieder mehr ausgegeben als eingenommen haben – insgesamt betrug das Finanzierungsdefizit 6,8 Milliarden Euro.¹ Auch die aktuellen Ergebnisse der Kammereibefragung „KfW-Kommunalpanel 2024“ deuten in diese Richtung. Mehr als die Hälfte der Kommunen (56 Prozent) bezeichnete demnach die aktuelle Finanzlage im letzten Quartal 2023 als bestenfalls ausreichend. Noch düsterer fiel ihr Blick auf das Folgejahr aus: Vier von fünf Kommunen gingen von einer weiteren Verschlechterung im Jahr 2024 aus.

INVESTITIONSFÄHIGKEIT SINKT WEITER

Diese negative Entwicklung wirft ihren Schatten auf die dringend notwendigen Investitionen der Kommunen. Da frei verfügbare Mittel zunehmend knapp werden, dürfte vielerorts auch die Investitionsfähigkeit sinken. Und das in einer Situation, in der gemäß Kommunalpanel der wahrgenommene Investitionsrückstand im Jahr 2023 mit einer Summe von rund 186 Milliarden Euro einen neuen Höchststand erreichte. Die größten Anteile dieses Rückstands entfielen – wie auch schon in der Vergangenheit – auf die Schulinfrastruktur (rund 55 Mrd. Euro) und die kommunalen Straßen (rund 48 Mrd. Euro). Im Vergleich zum Jahr 2022 ist der Investitionsrückstand zudem relativ stark angestiegen – um 12,4 Prozent.

¹ Destatis (2024): Kommunen im Jahr 2023 mit 6,8 Milliarden Euro erstmals seit 2011 im Defizit. Pressemitteilung Nr. 135 vom 3. April 2024: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_135_71137.html

Da zuletzt aber auch die Baupreise besonders stark nach oben gegangen sind, dürfte diese Entwicklung in weiten Teilen preisgetrieben sein.

PREISSTEIGERUNGEN WIRKEN SICH DEUTLICH AUS

In der Befragung wurde besonderes Gewicht auf die Ursachen für den Investitionsrückstand gelegt. Dafür wurden die Kommunen nach möglichen Auswirkungen einer ganzen Reihe von monetären und nicht-monetären Gründen befragt. Drei von vier Kommunen gaben beispielsweise an, dass die gestiegenen Baupreise für eine Verteuerung von Investitionsprojekten um mindestens 25 Prozent gesorgt haben, was die Relevanz der Preissteigerung für die kommunalen Investitionen unterstreicht. Darüber hinaus sagte aber auch mehr als jede zweite Kommune, dass wichtige Investitionsprojekte aufgrund unzureichender Eigenmittel aktuell nicht durchgeführt werden können.

Daran lässt sich erkennen, was angesichts einer stärker angespannten Finanzsituation für die Investitionstätigkeit der lokalen Ebene künftig zu erwarten sein dürfte. Entsprechend gehen mehr als die Hälfte der Kommunen auch davon aus, dass der Investitionsrückstand im Bereich der Straßen- und Verkehrsinfrastruktur in näherer Zukunft noch weiter ansteigen wird. Etwas weniger pessimistisch wird auf die

Schulgebäude geblickt, wo nur 28 Prozent von einem weiteren Anstieg ausgehen und mehr als 40 Prozent mit einem Abbau rechnen.

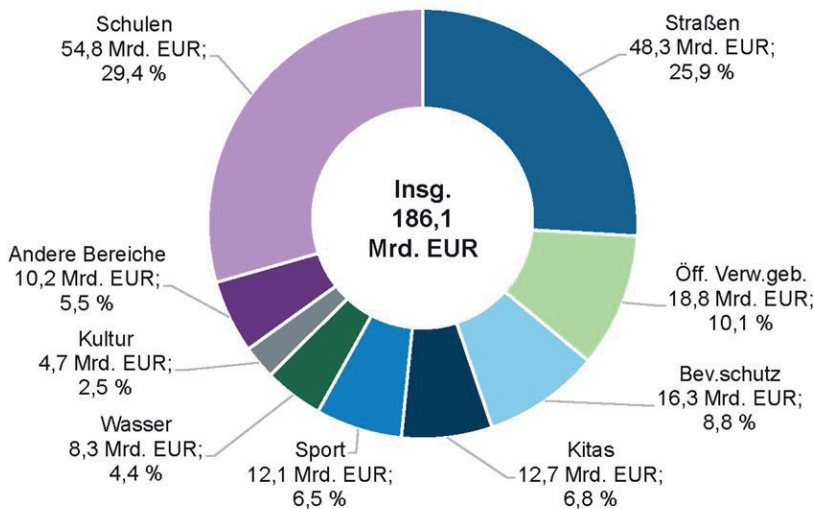
BÜROKRATIE, KAPAZITÄTSENGPÄSSE, PERSONALMANGEL – AUCH NICHT-MONETÄRE INVESTITIONSHEMMNISSE SPIELEN EINE ROLLE

Mit Blick auf die sogenannten nicht-monetären Investitionshemmnisse der Kommunen gaben rund zwei von drei Kommunen an, dass Liefer- und Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft dafür sorgen, dass sich Investitionsprojekte um mindestens ein Jahr verzögern. Dies trifft in jeweils mehr als der Hälfte der Kommunen auch auf komplexe Genehmigungs- und Vergabeverfahren zu, auf die zum Teil langwierige Bearbeitung von Förderanträgen und auch auf den Personal-mangel in der Bauwirtschaft. Zusammengefasst zeigen diese Ergebnisse, dass die kommunale Investitionstätigkeit aktuell also von verschiedenen Seiten unter Druck gerät.

„NENNENSWERTE“ INVESTITIONSRÜCKSTÄNDE BEI ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGSGEBÄUDEN

Regelmäßig werden im KfW-Kommunalpanel einzelne Infrastrukturbereiche vertieft untersucht. In der aktuellen

Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen
(Hochrechnung, 2023)



Wahrgenommener Investitionsrückstand nach Infrastrukturbereichen.
Quelle: KfW-Kommunalpanel 2024



KÄMMEREIBEFragung „KfW-KOMMUNALPANEL 2024“

Das „KfW-Kommunalpanel“ wird vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt. Die jährliche Befragung von Kommunen mit mehr als 2000 Einwohnern gibt es seit dem Jahr 2009. Die dargestellten Ergebnisse sind repräsentativ.

Weitere
Informationen
unter
[WWW.KFW.DE/
KOMMUNAL
PANEL](http://WWW.KFW.DE/KOMMUNALPANEL)

Ausgabe waren dies die öffentlichen Verwaltungsgebäude, die mit rund 19 Mrd. Euro für ca. 10 Prozent und damit den drittgrößten Block des gesamten kommunalen Investitionsrückstands verantwortlich sind. Befragt nach dem Zustand von Rathäusern, Kreisämtern und weiteren Gebäuden, die von der Verwaltung genutzt werden, gaben rund 57 Prozent und damit weit mehr als die Hälfte der befragten Kammereien an, dass der Investitionsrückstand aktuell mindestens „nennenswert“ sein. Dies erstaunt nicht, wenn man berücksichtigt, mit welcher geringer politischen Priorität dieser Investitionsbereich vor Ort behandelt wird. In lediglich 9 Prozent der Kommunen werden Verwaltungsgebäude mit hoher Priorität behandelt, während ihnen in 68 Prozent keine Priorität zukommt.

Wie genau sieht nun der Investitionsrückstand in den Verwaltungsgebäuden aus? Die Befragungsergebnisse zeigen deutlich, dass sich die Rückstände vor allem in den Bereichen ballen, die den energetischen Zustand betreffen. Konstatieren beim energetischen Zustand drei von vier Kommunen einen mindestens „nennenswerten Rückstand“, so sind es bei der sonstigen Haustechnik (inkl. Photovoltaik und Batteriespeicher) 69 Prozent und bei den Fenstern und Türen immerhin noch 51 Prozent. Im Bereich der IT-Anlagen/Digitaltechnik/Internet ist dies bei immerhin noch 38 Prozent der Fall.

Bemerkenswerte Ergebnisse fördert hier die Unterscheidung zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen zutage. Im Bereich der IT liegt der Anteil der finanzschwachen Kommunen mit mindestens „nennenswertem Rückstand“ bei 61 Prozent, während sich der Anteil unter den finanzstarken Kommunen lediglich bei 34 Prozent befindet. Das bedeutet, dass in Kommunen mit notorisch angespannter Haushaltslage besonders häufig auch die IT-Anlagen veraltet sind. Festzuhalten ist zudem, dass der Zustand der Verwaltungsgebäude durchaus ernstzunehmende Konsequenzen nach sich zieht. So stimmt eine große Mehrheit der Kommunen der Aussage zu, dass ein schlechter Zustand des Rathauses das Bild der Bürger*innen von der Verwaltung und vom Staat insgesamt trübt. ■



Dr. Christian Raffer
Team Wirtschaft, Finanzen und
Nachhaltigkeitsindikatorik (Difu)



Dr. Henrik Scheller
Teamleitung Wirtschaft, Finanzen
und Nachhaltigkeitsindikatorik (Difu)



REFORM DES EU-STABILITÄTSPAKTS...

... UND DIE FINANZPOLITISCHE LAGE IN EINIGEN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN DER EU

Dr. Klaus Nutzenberger

Es ist schon mehrmals in den Veröffentlichungen des DStGB darüber berichtet worden, dass sich die EU-Institutionen auf eine Reform des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts verständigt haben. Es soll die Staatsfinanzen Europas ordnen. Genau am 10. Februar 2024 einigten sich der Rat der Europäischen Union, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission im Trilog-Verfahren auf eine Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP). Dem vorausgegangen war ein Kompromissvorschlag Frankreichs und Deutschlands, auf den sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der EU nach monatelanger Diskussion verständigt hatten. Im Vorlauf hierzu lud der DStGB zu einer Konferenz im Europäischen Parlament, wo zusammen mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und der Konrad-Adenauer-Stiftung die neuen Ideen diskutiert wurden. In kurzen Worten lässt sich der Stand der Dinge inhaltlich folgendermaßen zusammenfassen: Auch künftig gelten die Maastricht-Kriterien. So darf das öffentliche Defizit nicht mehr als 3 Prozent des BIP betragen, der öffentliche Schuldenstand darf nicht mehr als 60 Prozent des BIP betragen und die Inflationsrate darf maximal 1,5 Prozent über jener der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten des Vorjahres

liegen. Neu ist, dass die Schuldentragfähigkeit der jeweiligen Länder künftig eine größere Rolle spielt und die individuelle Situation des Mitgliedstaates – auch im Bereich der Sozialpolitik – bei der Erarbeitung des Schuldenabbaupfades stärker berücksichtigt werden soll. Man kann also „cum grano salis“ von einer Individualisierung der Schuldenkontrolle durch die EU-Kommission bezogen auf das jeweilige Land sprechen; von einer Flexibilisierung, die im alten System zu Recht oder zu Unrecht nicht so vorhanden war. Von einer Stabilisierung der Schuldenituation profitieren naturgemäß auch die Kommunen in Europa. Man erhofft sich von einer Stabilisierung, dass die Städte und Gemeinden künftig wieder stärker in der finanziellen Lage sind, die notwendigen Investitionen in die Transformation der Infrastruktur zu stecken. Ebenso „cum grano salis“ kann man daher sagen, dass der DStGB die Reform begrüßt. So viel zur Ausgangslage auf europäischer Ebene.

DIE MAASTRICHT-GRENZEN IN DER PRAXIS

Es ist nun sicher interessant zu beurteilen, wie sich eigent-



lich die budgetäre Situation in einzelnen Ländern der EU darstellt, die eng mit Deutschland wirtschaftlich verflochten sind. Wo liegen und vor allem wie hoch sind denn eigentlich die Defizite, die dazu geführt haben, dass fast alle europäischen Staaten die Maastricht-Grenzen überschreiten? Die Zahlen und Informationen hierzu basieren auf dem EU-Bericht: Europäisches Semester, Haushaltsprognosen und Verschuldung vom 19. Juni 2024. Hier bewertet die Eu-

ropäische Kommission die Einhaltung des Defizitkriteriums des Vertrags für die EU-Länder.

Die EU-Kommission hat übrigens am 26. Juli 2024 angekündigt, für Frankreich, Belgien, Italien, Malta, Polen, die Slowakei und Ungarn das im Maastrichter Vertrag vorgesehene Defizitverfahren (Überschuldung) einzuleiten.

IM FOLGENDEN SCHAUEN WIR UNS DIE SITUATION IN DEN LÄNDERN BELGIEN, FRANKREICH, POLEN UND SPANIEN EINMAL GENAUER AN:

BELGIEN

Belgien ist historisch ein Land mit einem hohen Anteil an staatlichen Eingriffen. Das vorab. Infolge der Corona-Krise sah sich der belgische Staat nun – wie überall – aufgefordert, Unternehmen und Selbstständige stärker zu unterstützen, aber auch dafür zu sorgen, dass etwa Impfungen für alle kostenlos sind. Seitdem ist das Defizit gestiegen und im Jahr 2023 betrug der gesamtstaatliche Schuldenstand Belgiens bereits 105,2 Prozent des BIP gegenüber 81,7 Prozent in der Euro-

päischen Union. Das Defizit betrug in Belgien 4,4 Prozent des BIP gegenüber 3,5 Prozent in der Europäischen Union und die Gesamtverschuldung Belgiens belief sich im Jahr 2023 auf rund 609 Milliarden Euro. Die ersten Statistiken über das Haushaltsdefizit Belgiens in den kommenden Jahren deuten auf einen weiter starken Anstieg der Staatsverschuldung hin, der insbesondere auf die erwartete anhaltende Inflation und die Alterung der Bevölkerung zurückzuführen ist. Schätzungen zufolge könnte die Staatsverschuldung bis 2028 auf 114 Prozent des BIP ansteigen.

POLEN

Der größte Staat im ehemaligen Bereich des Ostblocks und ebenfalls Nachbar Deutschlands ist Polen. Obwohl das Land bisher im europäischen Vergleich eine geringe Verschuldung aufweist, besteht aktuell eine starke Tendenz zur hohen Neuverschuldung. Zuvor konnte der polnische Staat auf einen stabilen Haushalt zurückgreifen. Dies galt nicht nur auf Staats- sondern auch auf Regional- und Kommunalebene. In der Verteilung der

Ausgaben bewegt sich Polen in einem ähnlichen Bereich wie die anderen Partner. Auch hier machen Ausgaben für die soziale Sicherung einen großen Teil aus, allerdings belaufen sich die Ausgaben für Verteidigung bemerkenswerterweise auch auf 3,7 Prozent des Haushalts. Es wird somit erwartet, dass die Ausgaben und damit auch die Verschuldung in den nächsten Jahren steigen. Die erwartete Neuverschuldung bedeutet laut Prognose einen Anstieg von derzeit 49,6 Prozent auf 63,9 Prozent des BIP im Jahr 2029. Das ist ein relativ guter Wert.

FRANKREICH

Das wirtschaftlich zweitgrößte Land in der EU ist bekanntlich Frankreich. Die Krisen im Zusammenhang mit dem ersten Ölschock 1973 führten schon damals zu erhöhten Ausgaben zur Unterstützung der französischen Wirtschaft. Frankreich ist ein Land, das sich wie Belgien wirtschaftlich traditionell stark auf staatliche Interventionen stützt. Diese verschiedenen finanziellen Unterstützungen haben sich im Laufe der Zeit profiliert und akkumuliert. Hinzu kommt, dass der Kontext der Corona-Krise die Verschuldung Frankreichs noch weiter erhöht hat. Im Jahr 2023 belief sich demnach das öffentliche Defizit Frankreichs auf 5,5 Prozent des BIP und die Staatsverschuldung auf 110,6 Prozent des BIP. Das öffentliche Defizit betrifft vor allem den Zentralstaat, die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Die Schulden der lokalen öffentlichen Verwaltungen belaufen sich auf 250,4 Milliarden Euro die Verschuldung der verschiedenen Einrichtungen der Zentralregierung auf 73,7 Milliarden Euro. Die Ausgaben des Staates steigen insgesamt alle an, wobei die Ausgaben für die öffentlichen Verwaltungen sowie die Sozialleistungen um +3,3 Prozent nach +1,2 Prozent im Jahr 2022 am stärksten steigen. Am Ende des 4. Quartals 2023 liegt die französische Staatsverschuldung bei 3,1 Billionen Euro. Die Regierung rechnet für 2027 mit einem Staatsdefizit von 2,9 Prozent des BIP, während der IWF von 4,5 Prozent ausgeht.

SPANIEN

Der bevölkerungsmäßig viertgrößte Staat der EU ist Spanien. Die Staatsverschuldung ging hier 2023 zum wiederholten Male zurück und betrug 107,7 Prozent des BIP, gegenüber 111,6 Prozent Ende 2022, was merklich besser war, als von der Regierung erwartet. In absoluten Zahlen stieg die Verschuldung im Jahresvergleich zwar um 4,8 Prozent, im Verhältnis zum spanischen BIP ging sie jedoch spürbar zurück. Die Schulden des gesamten spanischen Staates, gemessen an den Maastricht-Kriterien, beliefen sich Ende März auf insgesamt 1,61 Billionen Euro. Die Schulden der Sozialversicherung stiegen im No-

vember 2023 auf 116 172 Mio. Euro, nachdem sie monatelang stabil geblieben waren. Die Bank von Spanien erklärt, dass der Anstieg der Schulden der Sozialversicherung seit einem Jahr auf die Kredite zurückzuführen ist, die der Staat der Generalkasse der Sozialversicherung zur Finanzierung ihres unausgeglichenen Haushalts gewährt hat. Die Autonomen Gemeinschaften ihrerseits erhöhten ihre Schulden im Vergleich zum Oktober 2023 auf 324 456 Mio. Euro, was einem Anstieg um 838 Mio. Euro (0,3 Prozent) entspricht. Die Gemeinden schließlich verzeichneten im November 2023 Schulden in Höhe von 22,9 Milliarden Euro, was einem Rückgang um 0,3 Prozent im Jahresvergleich entspricht. Die spanische

Staatsverschuldung stieg 2020 um fast 10 Prozent und erreichte im ersten Quartal 2021 125,3 Prozent, was auf die Maßnahmen gegen den Corona-Virus zurückzuführen war, die zu einer Explosion der Staatsausgaben führten. Seitdem ist sie deutlich zurückgegangen, was auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist, die durch die Inflation und das spanische Wirtschaftswachstum, das im letzten Jahr 2,5 Prozent erreichte, angekurbelt wurden. Die Schätzungen der Regierung legen nahe, dass sich der Abwärtspfad der Staatsverschuldung in den kommenden Jahren fortsetzen wird, da sie von 106,3 Prozent im Jahr 2024 auf 105,4 Prozent im Jahr 2025 und 104,4 Prozent im Jahr 2026 sinken soll.

SOZIALAUSGABEN NICHT OHNE WACHSTUM ZU STEMMEN

Was sagen uns nun die oben erwähnten Zahlen und Aussagen? Zum einen, dass die Wächter der Maastricht Kriterien in Brüssel im günstigsten Fall von einer Stabilisierung der Staatsfinanzen ausgehen können. Eher ist es sogar wahrscheinlicher, dass der Erfolg nur darin bestehen wird, die zum Teil galoppierende Verschuldungsrate in einen Trab zu verwandeln. Dafür spricht das französische Beispiel. Frankreich muss bremsen, effekt, aber es muss auch die Unruhe seiner Bevölkerung in Rechnung ziehen. Zum anderen ist hervorzuheben, dass selbst solche von der Geografie begünstigte Länder wie Belgien, die von starken Volkswirtschaften umgeben sind (D, GB, F und NL) irgendwie nicht in der Lage sind, der Verschuldung zu begegnen. Ferner ist zu konstatieren, dass Länder wie Polen, die sich als Newcomer in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich durchaus positiv entwickelten, der Schuldenfalle nur bedingt entgehen. Bleibt in unserer Reihe noch Spanien. Hier scheint

ein Stopp der Verschuldung im Bereich des Möglichen zu liegen. Aber – und das muss in Rechnung gestellt werden – dies liegt zu einem großen Teil am Tourismusboom, der momentan alle Dimensionen sprengt. Wo liegt also der Grund? Er liegt vornehmlich an dem Fakt, dass die europäischen Gesellschaften nur noch unter Mühen in der Lage sind, ihre sozialen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Investitionsausgaben sind nicht das Problem und schon gar nicht die Kommunen. Der Anteil der Sozialausgaben ist es. Er steigt in allen oben genannten Ländern und nicht nur dort. Er kann nur dann annähernd bezahlt werden, wenn – wie in Spanien – Wachstum erzeugt wird. Kürzungen im Sozialbereich, wie manche fordern, werden die europäischen Regierungen nicht in einem ausreichenden Maße durchführen wollen oder können. Setzen wir also auf Wachstum. Nach Lage der Dinge können hier nur europäisch abgestimmte tendenziell nachhaltige Maßnahmen dabei helfen. Die Vorschläge der EU-Kommission liegen auf dem Tisch. Das ist der Weg und ach ja, eine höhere Geburtenrate würde auch zur Problemlösung beitragen. ■

Digitale Verwaltungs- Sitzungen

Gremien, Ausschüsse, Räte



- Hybride & digitale Sitzungen
- Digitale Abstimmungen
- Digitale Wahlen
- Interaktive Tagesordnung
- Automatisierte Protokolle
- Einfache Bedienbarkeit
- Integration in RIS
- DSGVO- & DigiSiVo-konform



DEUTSCHLAND IM VERGLEICH

Die Gesamtverschuldung von Bund, Länder, Gemeinden und Extrahaushalten belief sich Ende 2023 auf fast 2,5 Billionen Euro (Januar 2024 2,6 Billionen Euro).

Die öffentliche Gesamtverschuldung belief sich Ende 2023 auf fast 2,5 Billionen Euro. Davon entfallen rund 70 Prozent auf Schulden des Staates, 24 Prozent auf die Bundesländer und 6 Prozent auf die Kommunen. Nach den Maastricht-Kriterien betrug damit die Gesamtverschuldung im Jahr 2023 ca. 64 Prozent des BIP. Die öffentlichen Haushalte der Gemeinden/ Gemeindeverbände in Deutschland waren Ende Dezember 2023 mit rund 154 Milliarden Euro verschuldet. Das öffentliche Defizit beträgt -2,5 Prozent. Bei den staatlichen Investitionen fällt Deutschland in Bezug auf sein BIP im europäischen Vergleich merklich ab. Die Europäische Kommission fordert daher von Deutschland bereits seit einigen Jahren eine spürbare Steigerung der Investitionstätigkeit.



Zertifiziert von der
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Weitere Infos

- 📄 linkando.com/dstgb
- ✉ info@linkando.com
- ☎ 06341 994970

LINKANDO

Der führende Anbieter für digitale Verwaltungssitzungen seit 2020, mit Sitz in Landau in der Pfalz.



SCHLAGLICHT

ANMERKUNGEN ZUR KREISUMLAGE

Prof. Dr. Matthias Dombert

Geht man nach der Vielzahl der Gerichtsentscheidungen und den Veröffentlichungen kommunaler Praktiker, sollte zum rechtlichen Rahmen der Kreisumlage mittlerweile alles gesagt sein: Landkreise sollten wissen, wie, wann und mit welcher Zielrichtung sie Städte und Gemeinden zu beteiligen haben, kreisangehörigen Kommunen sollte klar sein, dass es Veto- oder Blockierpositionen gegenüber berechtigten Kreisumlageforderungen der Landkreise nicht gibt. Und doch zeigen nicht nur Fragen der im Regelfall durchaus sachkundigen Kammereien – sowohl auf Kreis- wie Gemeindeebene –, sondern auch Erörterungen mit kommunalpolitischen Praktikern, dass die wesentlichen Strukturen für die Bestimmung der Kreisumlage manchmal noch erläuterungsbedürftig sind.

SUCHE NACH DEM AUSGLEICH

Dabei steht im rechtlichen Ausgangspunkt fest, dass es mit der Festsetzung und der Erhebung der Kreisumlage nicht um einen Eingriff des Landkreises in die kommunale Finanzhoheit der jeweiligen Umlageschuldner geht. Der Kreistag ent-

scheidet mit dem Kreisumlagesatz vielmehr über die Verteilung der finanziellen Mittel im kreislichen Raum, also im Verhältnis zwischen Landkreis und dem Umlageschuldner. Es geht um eine im Kern politische Entscheidung, die freilich nur dann rechtmäßig ist, wenn sie den (verfassungsrechtlichen) Rahmen beachtet, den die Rechtsprechung definiert hat. Politisch ist diese Entscheidung insofern, als es zwar nicht um eine Abwägungsentscheidung im planungsrechtlichen Sinne geht, wohl aber treffen die Kreistagsmitglieder mit der Höhe des Kreisumlagesatzes gleichwohl eine Entscheidung zwischen möglicherweise gegenläufigen finanziellen Interessen der beteiligten Kommunen: Die Gemeinden drängen auf die niedrigere Kreisumlage und eine verringerte finanzielle Belastung, da ihre Straßen instandgehalten werden müssen, der Landkreis verweist zur Rechtfertigung der höheren Kreisumlage auf die dringend gebotene Sanierung der kreiseigenen Turnhallendächer. In dieser gegenseitigen Interessenlage ist es Sache des Kreistages, einen den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechenden Ausgleich zu finden, was wiederum voraussetzt, dass ihre Entscheidung den Vorgaben der Rechtsprechung entspricht.



Das ist zunächst nur dann der Fall, wenn aus der Gestaltung der Haushaltsaufstellung deutlich wird, dass sich Landkreis und Umlageschuldner gleichrangig gegenüberstehen. Der Landkreis kann bei der Wahrnehmung der ihm zugewiesenen Aufgaben keinen Vorrang beanspruchen, Gemeinden sind keine Filialen des Landkreises. Es muss aus dem Verfahrensgang, Beschlussvorlagen und Gremienprotokollen deutlich werden, dass die Bestimmung des Umlagesatzes nicht Ergebnis eines Rechenwerkes ist. Der Kreisumlagesatz bestimmt sich nicht nach mathematischen Grundsätzen, es gibt nicht nur ein richtiges Ergebnis. Dementsprechend muss im Verfahren deutlich werden, dass sich der Landkreis seines Gestaltungsspielraumes bewusst ist. Er ist es, der – wie das Bundesverwaltungsgericht dies formuliert hat – über das Ausmaß seiner Kreistätigkeit disponiert und damit seinen eigenen Finanzbedarf enger oder weiter stecken kann. Damit gehen verfahrensrechtliche Anforderungen einher. Die Kreisumlagebestimmung ist nur rechtmäßig, wenn die Entscheidung des Landkreises – etwa durch Gemeinden oder Gerichte – überprüft werden kann. Landkreise haben ihre Entscheidungen offenzulegen und beispielsweise die Ansätze der Haushaltssatzung zu begründen. Dabei geht es mit der Beteiligung der Gemeinden nicht darum, deren finanzielle Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Die Beteiligung dient nicht dazu, den Kreistag darüber zu informieren, ob die Gemeinden auch in der Lage sind, die ins Auge gefasste Kreisumlage zu zahlen. Die Beteiligung hat vielmehr die Aufgabe, die gegenseitigen Finanzbedarfe zu ermitteln.

„FINANZBEDARF“ ERST IN ANSÄTZEN GERICHTLICH DEFINIERT

Was als „Finanzbedarf“ anzusehen ist, ist erst in Ansätzen gerichtlich geklärt. Die Haushaltspläne können darüber Auskunft geben – aber nicht im Wege einer rückblickenden

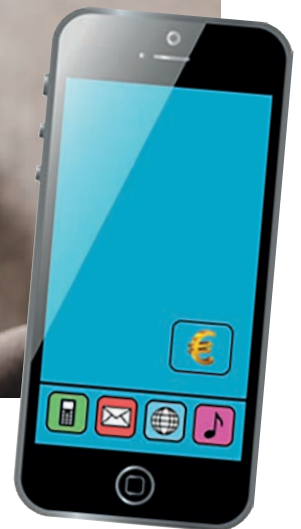
Betrachtung, sondern immer in Bezug auf den Planungszeitraum, für den auch die Kreisumlage gelten soll. Wer also als Kreis einen Doppelhaushalt für die nächsten beiden Jahre plant, muss seinem geplanten Finanzbedarf auch den Finanzbedarf der kreisangehörigen Kommunen für eben diesen zukünftigen Planungszeitraum gegenüberstellen. Vorausschau, nicht Rückschau ist geboten. Und dabei muss auch klar sein, dass nur der Finanzaufwand in die Bestimmung der Umlagemasse einfließen kann, der auch tatsächlich Folge der Wahrnehmung von Kreisaufgaben ist. Landkreise aber haben – anders als Gemeinden – kein „Aufgabenfindungsrecht“, ihre Aufgaben sind neben den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben regelmäßig dadurch beschränkt, dass sie nur Ergänzungs- und Unterstützungsfunktionen wahrnehmen dürfen. Nur der Aufwand, der hierdurch entsteht, ist umlagefähig. Und dabei dürfte es auch nicht Aufgabe der Umlageschuldner sein, dem Landkreis für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben den Aufwand über die Kreisumlage zu erstatten, den eigentlich das Land zu erstatten hätte. Dem Landkreis stehen gegenüber dem Land Finanzgarantien zu, insbesondere das Konnexitätsprinzip weist dem Landkreis einen Anspruch auf Erstattung aller Kosten zu, die bei ihm Folge dieser Aufgabenwahrnehmung entstehen. Ob tatsächlich das, was das Land schuldig bleibt, über die Kreisumlage von Städten und Gemeinden getragen werden darf, ist eine der Fragen, die noch offen sind und derzeit die Verwaltungs-

gerichte beschäftigen. Und daran wird auch deutlich, dass es – anders als manchmal auf Landesebene geäußert wird – bei Differenzen um die Kreisumlage oft nicht um einen Streit nur zwischen den Mitgliedern der kommunalen Familie geht, bei dem das Land interessiert, aber unbeteiligt den Ausgang dieses Streites beobachtet. Die Klage der Landräte, die Erhöhung des Umlagesatzes sei notwendig, weil gestiegenen Soziallasten keine gestiegenen Landeszahlungen gegenüberstehen würden, muss Kreisen wie Gemeinden Anlass geben, den Zuschauer in den Blick zu nehmen. ■



»» *Der Kreisumlagesatz bestimmt sich nicht nach mathematischen Grundsätzen, es gibt nicht nur ein richtiges Ergebnis. Dementsprechend muss im Verfahren deutlich werden, dass sich der Landkreis seines Gestaltungsspielraumes bewusst ist.«*

Prof. Dr. Matthias Dombert



Smartphone mit App
des digitalen Euros

DER DIGITALE EURO EIN MEHRWERT FÜR KOMMUNEN?

Andrea Stertz

Der Zahlungsverkehr erfährt weltweit durch die Digitalisierung einen dynamischen Wandel – neue und innovative Bezahlösungen sind in den letzten Jahren entstanden und so ist es auch nicht verwunderlich, dass das Geld selbst in den Fokus der Digitalisierung gerät. Immer mehr Länder beschäftigen sich mit der Entwicklung von digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency), so auch die Europäische Union, die am 28. Juni 2023 einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag für die Einführung des digitalen Euro unterbreitet hat. Wird er verabschiedet, könnte der digitale Euro frühestens ab 2026 als gesetzliches Zahlungsmittel Verwendung finden. Rechtliche Grundlage der Einführung ist der Artikel 133 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

E-PAYMENT UND DIGITALER EURO

Im Gegensatz zu den anderen elektronischen Bezahlverfahren, auch E-Payment genannt, weist der digitale Euro eine entscheidende Besonderheit auf: Er ist – analog dem Bargeld – eine weitere Form von Zentralbankgeld. Mit seinem

Einsatz sollen erhöhte Sicherheitsanforderungen, wie zum Beispiel beim Datenschutz oder bei der Authentifizierung der Zahlungen, einher gehen. Auch ist geplant, dass der digitale Euro den Bürgern kostenfrei und leicht zugänglich zur Verfügung gestellt wird. Notwendig ist lediglich die Eröffnung eines Kontos bei einer Bank, Behörde, einem Postamt oder bei einem Zahlungsdienst. Zahlungen können dann sowohl offline als auch online getätigt werden. Entweder über eine eigene App oder über bereits bestehende mobile Anwendungen.

Bereits seit einigen Jahren setzen Kommunen für die Bezahlung der Verwaltungsdienstleistungen auch E-Paymentverfahren ein. In der Regel bedienen sie sich hierbei der Technologien von Zahlungsdienstleistern (Payment-Service-Provider). Laut Gesetzgebungsvorschlag der EU sollen diese auch den digitalen Euro als Bezahlverfahren bereitstellen. Die dabei anfallenden Gebühren können aber nicht an die Bürger:innen weitergegeben werden, da der digitale Euro ihnen kostenfrei zur Verfügung stehen wird. Daher sind die anfallenden Kosten im Haushalt der Kommunen

Weiterführende Links

Deutsche Bundesbank:

Auf einem Blick – digitaler Euro

<https://www.bundesbank.de>

Europäische Zentralbank:

der digitale Euro

<https://www.ecb.europa.eu>



zu berücksichtigen. Gegenüber den bisherigen E-Paymentverfahren gibt es hierbei einen Vorteil: die EZB und die nationalen Behörden sollen diese Kosten, Gebühren und Entgelte für den Bezahlweg des digitalen Euro überwachen, überprüfen und regelmäßig veröffentlichen. In dem Legislativvorschlag wurde auch festgehalten, dass Gebühren generell nicht höher sein dürfen als die niedrigsten Kosten für ein vergleichbares Zahlungsmittel oder als die Ist-Kosten zuzüglich einer angemessenen Gewinnspanne.¹

VORTEILE DER NUTZUNG DIGITALER EURO IN KOMMUNEN

Die Frage nach dem Mehrwert des digitalen Euro für Kommunen, kann positiv beantwortet werden, wenn man sich mit dessen Nutzung eingehender befasst. Neben der bereits erwähnten Sicherheit bei der Anwendung, soll der digitale Euro auch für wiederkehrende Zahlungen genutzt werden können.²

Dies ist bei den mobilen Bezahlverfahren derzeit nicht immer der Fall, aber für die Begleichung kommunaler Leistungen durchaus relevant. Technisch lässt sich das über die Programmierung von bedingten Zahlungsvorgängen erreichen. Das bedeutet aber nicht, dass der digitale Euro programmierbar sein wird, denn hierfür müssten beispielsweise Logiken



» Die Frage nach dem Mehrwert des digitalen Euro für Kommunen, kann positiv beantwortet werden, wenn man sich mit dessen Nutzung eingehender befasst. Neben der bereits erwähnten Sicherheit bei der Anwendung, soll der digitale Euro auch für wiederkehrende Zahlungen genutzt werden können.²

Dies ist bei den mobilen Bezahlverfahren derzeit nicht immer der Fall, aber für die Begleichung kommunaler Leistungen durchaus relevant.«

Andrea Stertz

hinterlegt werden, die vorsehen, dass nur eine bestimmte Zahlung, etwa für eine bestimmte Dienstleistung, möglich ist. Bei den programmierbaren Zahlungen werden beispielsweise die Höhe des Betrags und der Zahlungszeitpunkt als Bedingung hinterlegt, was wiederum die Voraussetzung für wiederkehrende Zahlungen, wie zum Beispiel Daueraufträge ist.³

Ein weiterer wichtiger Vorteil bei der Verwendung des digitalen Euro für kommunale Leistungen könnte der sofortige Zahlungseingang mit Zahlungsgarantie, welche unter anderem durch die Wasserfallfunktion gewährleistet werden kann, sein. Dabei wird im Falle einer Unterdeckung des digitalen-Euro-Konto auf die Geldbestände des Nicht-digitalen-Euro-Konto zurückgegriffen und so kann die Zahlung weiterhin gewährleistet werden. Darüber hinaus soll der digitale Euro auch Cross-Border tauglich sein, und das vielleicht auch über den Euroraum hinaus.⁴

Auch wenn der digitale Euro für Kommunen eine Alternative als Bezahlverfahren für die Verwaltungsleistungen darstellen kann, braucht sein Einsatz eine gute Vorbereitung. Am einfachsten würde dies gelingen, wenn die Kommunen flächendeckend E-Payment einführen werden. Dies würde auch die Umsetzung der OZG-Leistungen unterstützen. ■

1 und 4: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euro. COM (2023) 369 final.

Abruf unter https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:6f2f669f-1686-11ee-806b-01aa75ed71a1.0023.02/DOC_1&format=PDF (Zugriff 28.06.24), S. 16.

2: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euro. COM (2023) 369 final.

Abruf unter https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:6f2f669f-1686-11ee-806b-01aa75ed71a1.0023.02/DOC_1&format=PDF (Zugriff 14.06.24), S. 36.

3: Geld in programmierbaren Anwendungen. Deutsche Bundesbank, Frankfurt a.M. 2020. Abruf unter <https://www.bundesbank.de/resource/blob/855080/941264701eb-3f1a67ef6815831c9e40a/mL/2020-12-21-programmierbare-zahlung-anlage-data.pdf> (Zugriff 28.06.2024), S. 4.



ZUKUNFT SICHERN MIT SOZIALEN INVESTITIONEN

WAS MÜSSEN WIR TUN?

Mica Valdivia und Beate Siewert

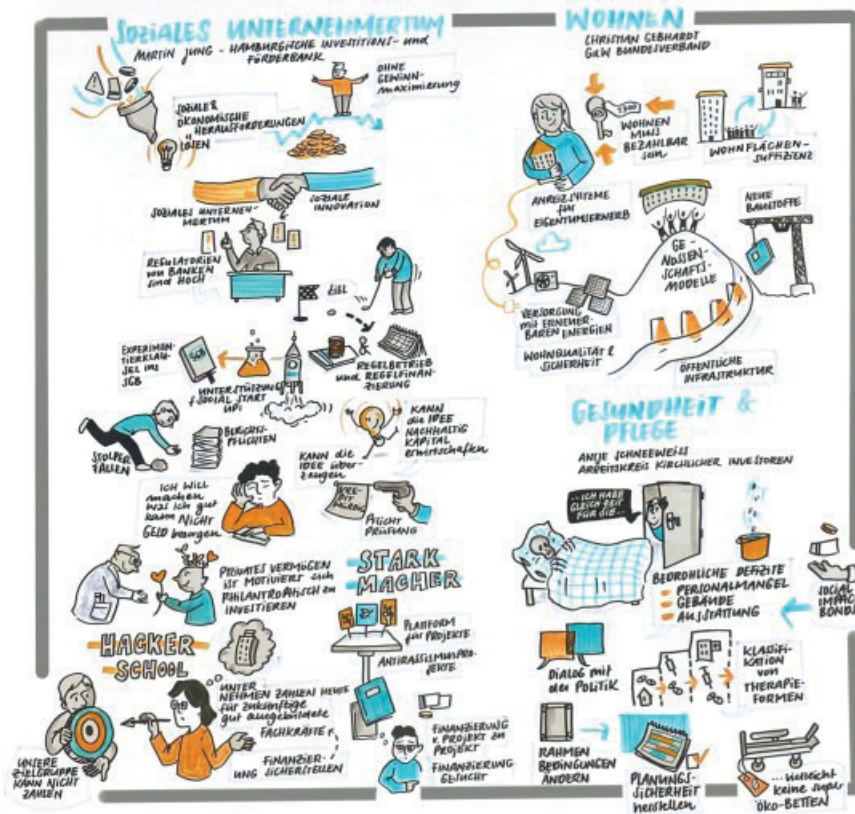
Nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft „beträgt der öffentliche Investitionsbedarf in Deutschland für die kommenden zehn Jahre und 600 Milliarden Euro, davon 200 Mrd. für den Klimaschutz. Allein der Bund müsste für die Schaffung der jährlich geplanten 100.000 neuen Sozialwohnungen 36,8 Mrd. Euro vorsehen, für den Bereich Bildung brauchen wir 41,4 Mrd. Euro, für die Kommunale Infrastruktur 177,2 Mrd. Euro (ohne Gesundheit). Die hohen Investitionsbedarfe müssen zu großen Teilen finanziert werden. Der Finanzierungsbedarf ist also akut, die öffentlichen Haushalte sind sehr belastet und auch die Zielkonflikte bei der Investitionsplanung müssen offengelegt und die Investitionsziele gemeinschaftlich priorisiert werden. Die gesamte Kreditwirtschaft steht in der Verantwortung, Finanzierungen zu ermöglichen.

» Die Arbeit an praktikablen Wirkungsindikatoren und öffentlichen Anreizinstrumenten könnte die Einbindung von privaten Investoren beschleunigen und gleichzeitig soziale Produkte und Dienstleistungen bezahlbar halten.«

Unsere Mitglieder des Bundesverbandes der Öffentlichen Banken übernehmen dabei eine besondere Rolle. Sie stellen Finanzierungs- und Förderinstrumente für die Begleitung der Transformation bereit.

BEKENNTNIS ZU DEN DREI NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN VERANTWORTUNGSBEREICHEN

Doch die finanziellen Herausforderungen bei der nachhaltigen Umgestaltung unserer Wirtschaft und Gesellschaft beschränken sich nicht nur auf die Erfüllung der ökologischen Zielstellungen. Die Förderbanken des Bundes und der Länder sowie die Landesbanken bekennen sich ausdrücklich zu allen drei nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortungsbereichen von Unternehmen: Umwelt, Soziales und Unterneh-



mensführung. Daher hat der Bundesverband der Öffentlichen Banken Deutschlands, VÖB am 29. Mai 2024 zusammen mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) zu einer Tagung zum Thema soziale Investitionen nach Berlin eingeladen, um zu diskutieren, wie in den Zusammenhalt der Gesellschaft investiert werden kann.

Die Tagung hat eindrucksvoll die enormen Investitionsnotwendigkeiten sowie -hindernisse im Bereich des Sozialen vor Augen geführt. Bund, Länder und Kommunen werden diese nicht allein stemmen können. Deshalb braucht es u.a. auch eine kluge Einbindung privaten Kapitals.

PRIVATE FINANZSTRÖME BEWUSSTER IN SOZIALE VORHABEN LENKEN

Aktuell liegt der Fokus privaten Kapitals aus vielerlei Gründen auf der grünen Transformation. Die privaten Finanzströme müssen daher bewusst auch in soziale Vorhaben gelenkt werden. Wie das, auch unter Berücksichtigung der sehr verschiedenen Herausforderungen, gelingen kann, haben wir im Rahmen unserer Tagung diskutiert. So kann man beispielsweise bei der Finanzierung von Gebäuden für soziale Zwecke die Besicherung der Finanzierung leichter darstellen als bei einer zu finanzierenden Bildungseinrichtung. Konsens ist, es gibt weder einfache noch einheitliche Lösungsansätze.

VIELFALT DER FINANZIERUNGSLÖSUNGEN AUSSCHÖPFEN

In drei Workshops haben wir für wichtige soziale Bereiche – Wohnen, Gesundheitsdienstleistungen sowie soziale Innovation und gemeinwohlorientiertes Unternehmertum – nach passgenauen Lösungsansätzen für die unterschiedlichen Herausforderungen gesucht. Fazit: Wir werden verschiedene und auch neue Ansätze brauchen. Die Vielfalt der Finanzierungslösungen muss ausgeschöpft werden.

GENOSSENSCHAFTSMODELLE UND SOCIAL BONDS

Bereits bewährte Lösungen wurden herausgestellt, wie Genossenschaftsmodelle oder die Begebung von Social Bonds. Letztere eignen sich vor allem für große Projekte der sozialen Infrastruktur, wie Wohn- oder Schulbauten, Krankenhäuser und weniger für die Betriebskostenfinanzierung im Bereich Gesundheit oder Bildung. Hier wurden neue Kooperationsmodelle zur Einbindung privaten Kapitals diskutiert, wie Public Civic Partnerships, also Co-Investitionen mit Stiftungen zur konkreten Unterstützung von personalintensiven Projekten. Vor allem auch die Finanzierung sozialer Innovationen würde stark von staatlichen Anreizen abhängen, wurde konstatiert. Staatssekretär Sven Giegold zeigte sich offen für Ideen zur

Mobilisierung von Privatkapital für soziale Belange. Er forderte die Teilnehmer auf, hierzu Vorschläge einzubringen.

WIRKUNGSINDIKATOREN UND ÖFFENTLICHE ANREIZINSTRUMENTE

Diskutiert wurden auch die Renditeanforderungen privater Investoren, da diese bislang den social return on investment nicht berücksichtigen und deshalb auch keinen Anreiz für soziale Investitionen sehen. So kann man mit Indikatoren, die die soziale Wirkung messen, die Investoren bisher nicht überzeugen, auf Renditeanforderungen zu verzichten. Oft liegen zudem regulatorische Begrenzungen wie bei Banken vor. Wann beispielweise darf auf Bürgschaften und eine Hinterlegung von Sicherheiten verzichtet werden? Die Arbeit an praktikablen Wirkungsindikatoren und öffentlichen Anreizinstrumenten könnte die Einbindung von privaten Investoren beschleunigen und gleichzeitig soziale Produkte und Dienstleistungen bezahlbar halten.

Wenn es um soziale Dienstleistungen und Infrastruktur geht, steht auch immer wieder der Vorbehalt im Raum, dass die Einbindung privaten Kapitals die Privatisierung von öffentlicher Daseinsvorsorge bedeutete. Daher ist es wichtig, nicht nur die Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit sozialer Produkte und Dienstleistungen in den Fokus zu rücken, sondern auch stärker geeignete alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen, wie zum Beispiel die Voraussetzungen für das Eingehen Öffentlich-Privater Partnerschaften.

» *Statt eines neuen und ausufernden Regulierungsansatzes (wie bei der grünen Taxonomie) sollten die bereits existierenden Definitionen und Regulierungen auf europäischer Ebene zusammengeführt und genutzt werden.«*

Eine enge Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Hand konnte im Bereich Wohnen am Beispiel der Quartierslösungen dargestellt werden. Wohnungsbau muss immer auch mit öffentlicher Infrastruktur und Dienstleistungen zusammengedacht werden. Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wohnraum kann nicht getrennt werden von einer guten Verkehrsanbindung, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, einer guten Wasser-, Energie- und Abfallentsorgung.



BESTEHENDE REGULARIEN NUTZEN

All diese Erkenntnisse könnten in einer Art Leitfaden für „soziale Produkte und Dienstleistungen“ in dringlichen Bereichen wie Wohnen, Gesundheit, Bildung und neuer Angebote durch soziale Unternehmen einfließen. Einig waren sich alle Teilnehmer, dass wir zwar eine Roadmap für die Finanzierung der Investitionen in soziale Produkte und Dienstleistungen brauchen, jedoch statt eines neuen und ausufernden Regulierungsansatzes (wie bei der grünen Taxonomie) sollten die bereits existierenden Definitionen und Regulierungen auf europäischer Ebene zusammengeführt und genutzt werden. Neben qualifizierenden Kriterien würde ein solcher Rahmen bestenfalls aber auch Vorschläge zu möglichen Lösungsansätzen für die Finanzierung enthalten, um Akteure zu unterstützen – also nicht nur Klassifizierung und Offenlegung, sondern auch Unterstützung bei der Investitionsplanung.

Die Tagung zeigte, dass neue Ansätze in der Finanzierung sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen benötigt werden. Es wurde deutlich, dass der soziale Bereich in mehrerlei Hinsicht

Unterschiede zur Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutz aufweist. So kommt dem Staat und gemeinnützigen Akteuren hier eine noch größere Rolle zu. Außerdem ist die Wirkungsmessung aufwendig und kommt nicht immer zu validen Ergebnissen. Hier gilt es, praktikable Lösungen zu finden. Denn die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist von einer umfassenden nachhaltigen Transformation abhängig, weshalb auch soziale Investitionen befördert werden müssen. ■



Mica Valdivia
Direktorin Nachhaltigkeit,
VÖB



Beate Siewert
Direktorin Fördergeschäft,
VÖB

Anzeige



SIMONTREES in Offenburg

Mobiles Grün auch für Ihre Stadt

Simontrees gestaltet urbane Lebensqualität durch smarte, innovative und portable Begrünungsmodule neu. Diese Module, so groß wie ein Autoparkplatz, bieten eine Fülle von Möglichkeiten für zusätzliche Begrünung und unterstützt Sie bei der Umsetzung der Verkehrswende.

Fragen Sie jetzt an unter:
info@simontrees.com

Wir beraten Sie gerne!

SIMONTREES GmbH | Alte Landstraße 12 | 77749 Hohberg | www.simontrees.com

DER DIGITALE GEWERBESTEUERBESCHIED IMMER MEHR KOMMUNEN PROFITIEREN

Anna Kindhäuser

Mehr Einsparungen, Effizienz und Transparenz: Der digitale Gewerbesteuerbescheid bietet Vorteile für Unternehmen, Steuerberatungen und die Verwaltung.

Seit April 2023 können rund 3,9 Millionen Unternehmen sowie über 50.000 Steuerberatungen und Konzernsteuerabteilungen in Deutschland direkt bei Abgabe der Gewerbesteuererklärung mitteilen, ob sie den Gewerbesteuerbescheid in digitaler Form erhalten wollen. Dazu müssen sie einfach bei „Mein ELSTER“, dem Onlineportal der Steuerverwaltung, den sogenannten „Elektronischen Zustellwunsch“ auswählen.

Der Gewerbesteuerbescheid wird dann online in das Postfach von „Mein Unternehmenskonto“ als PDF-Dokument mit eingebettetem XML (PDF/A-3) gestellt. Der maschinell lesbare, einheitliche XML-Datensatz ermöglicht eine direkte Weiterverarbeitung in den unterschiedlichen Software-Lösungen der Unternehmen und Steuerberatungen.

Für die elektronische Zustellung müssen bei der zuständigen Kommune die technischen Voraussetzungen abgeschlossen

sein. Bundesweit pilotieren und testen 736 Kommunen die digitale Lösung bereits. Herausfordernd sind die Vielzahl an HKR-Systemen (Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Systeme) sowie die zahlreichen kommunalen IT-Dienstleister mit ihren eigenen Systemen und deren Anbindung an die Landesfinanzverwaltung.

Der Aufwand kann sich aber auszahlen: Denn für Kommunen bietet der digitale Gewerbesteuerbescheid effizientere Arbeitsabläufe und birgt damit Einsparungspotenzial auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel.

IMMER MEHR KOMMUNEN KOMMEN DAZU

Die Stadt Essen bewies nun, dass vollumfängliche Digitalisierung funktioniert: Im März 2024 ist es der Kommune gelungen, den Gesamtprozess erstmals medienbruchfrei von der Steuererklärung bis zur Bekanntgabe digital umzusetzen.

Rostock hatte bereits Anfang des Jahres als erste Kommu-

UNTERSTÜTZUNG FÜR KOMMUNEN

Die DATEV, führender Steuerberatungsdienstleister in Deutschland, hat bereits im August 2023 den elektronischen Bekanntgabewunsch sowie den Bescheidabruf in ihrer Software umgesetzt. Seit die technischen Voraussetzungen für den Start einer Pilotierung seitens ELSTER geschaffen wurden, testen ausgewählte Steuerberatungen intensiv die bereitgestellte Lösung. Sobald das Verfahren erfolgreich mit verschiedenen Kommunen und deren Softwareherstellern getestet werden konnte, steht einem sukzessiven Rollout für alle ihre Steuerberater:innen im Laufe des Jahres 2024 nichts im Weg. Diese Entwicklung verspricht eine breite Anwendung und zusätzliche Unterstützung für Unternehmen und Steuerberatungen im Umgang mit dem digitalen Gewerbesteuerbescheid.

EIN STANDARD FÜR ALLE

Noch dieses Jahr wird der digitale Gewerbesteuerbescheid die nächste Stufe der Standardisierung erreichen: Er soll als Fachmodul von XUnternehmen umgesetzt werden. Konkret bedeutet dies nicht nur, dass dadurch eine verbindliche Nutzung und kontinuierliche Pflege des Datenmodells geschaffen wird, die Teilnahme an einem solchen XÖV-Standard ermöglicht auch nachhaltig eine reibungslose Datenübertragung zwischen verschiedenen Systemen und Organisationen. Somit können alle Verwaltungsprozesse, die im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer stehen, vereinfacht und automatisiert werden. ■



Als kommunaler IT-Dienstleister begrüßen wir die Fortschritte bei der flächendeckenden Einführung des digitalen Gewerbesteuerbescheids. Es ist von großer Bedeutung, einen standardisierten Prozess umsetzen zu können. Die Bescheidbearbeitung erfolgt dadurch effizient, einheitlich und nachnutzbar. In der Stadt Brake (Unterweser) haben wir in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Steueramts den ersten Bescheid erfolgreich versendet. Die Zusammenarbeit mit dem Unternehmenssteuerberater und der Verwaltung verlief sehr strukturiert und koordiniert. Wir freuen uns, dass wir als starker Innovationspartner für Kommunen fungieren und mithelfen, den Weg für die deutschlandweite Umsetzung zu ebnen.«

Martin Sunder, KDO, Leiter Unternehmenseinheit
Kommunale Fachverfahren

Es ist entscheidend, dass Kommunen rechtzeitig die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Anbindung an die digitale Lösung schaffen. Daher gibt es kostenfreien und schnellen Support bis Ende des Jahres 2024 aus dem Projekt in Form von Länderarbeitskreisen und dem Servicedesk der Jinit[AG.

Alle interessierten Kommunen können teilnehmen. Der Servicedesk unterstützt und begleitet beim Umstieg auf die digitale Lösung. Es gibt vielfältiges Informationsmaterial, die Möglichkeit, den Versand in einem Testsystem zu erproben (ELSTER4KONSENS-Testumgebung) und sich mit anderen Kommunen mit den gleichen HKR-Systemen auszutauschen und zu vernetzen. Durch die Erfahrung aus der aktiven Zusammenarbeit ergeben sich unzählige Synergien und Möglichkeiten, den komplexen Umstieg zu meistern. Kommunen, die teilnehmen möchten, können sich anmelden unter: sdeg@init.de.

Kontaktmöglichkeiten:

Simon Fischbach, Hessisches Ministerium der Finanzen:

Simon.Fischbach@hmdf.hessen.de

Anna Kindhäuser, Jinit[AG für digitale Kommunikation:

Dr.Anna.Kindhaeuser@init.de



Anna Kindhäuser
Jinit[AG für digitale
Kommunikation



Als Stadtverwaltung Essen sind wir sehr stolz darauf, als erste Kommune in Deutschland den Gewerbesteuerbescheid vollumfänglich digital an die DATEV-Steuerberatersoftware zugestellt zu haben. Für uns bedeutet es einen großen Schritt im Rahmen unserer Digitalstrategie, ein gutes Dienstleistungsangebot bereitzustellen, das für alle einfach und standardisiert nutzbar ist.«

Frau Hammacher, Leiterin der Abteilung Steuern und Abgaben des Fachbereiches Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt der Stadt Essen



FÖRDERINITIATIVE „HEIMAT 2.0“

DIGITALISIERUNG UND STRUKTURSCHWACHE LÄNDLICHE RÄUME ZUSAMMENBRINGEN

Distanzen und Erreichbarkeitsdefizite lassen sich mittels digitaler Dienste minimieren. Besonders ländliche Räume profitieren von der Digitalisierung, um Angebote der Daseinsvorsorge zu sichern und weiterzuentwickeln. Doch viele Kommunen in strukturschwachen ländlichen Räumen benötigen angesichts begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen Unterstützung, um Potenziale der Digitalisierung besser nutzen zu können.

Hier hat die *Region gestalten*-Förderinitiative „Heimat 2.0“ angesetzt. In den letzten vier Jahren wurden bundesweit 16 Vorhaben unterstützt, um digitale Anwendungen in Bereichen der Daseinsvorsorge wie Bildung, Kultur, Gesundheit und Pflege oder für Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln und zu erproben.

„Heimat 2.0“ richtete sich bewusst an Kommunen in strukturschwachen ländlichen Räumen. Es galt, die bereits vorhandene Breitbandinfrastruktur in Wert zu setzen, an bestehende Strategien – etwa Digitalisierungs- oder Regionalentwicklungsstrategien – anzuknüpfen, digitale Dienste auf- oder auszubauen und Digitalkompetenzen zu erhöhen. Neben der

Entwicklung innovativer Lösungen ermöglichte „Heimat 2.0“ explizit auch die Adaption und Weiterentwicklung bereits bestehender digitaler Lösungen – immer unter Einbindung zentraler Ziel- und Nutzergruppen.

Ein Rückblick zeigt: „Heimat 2.0“ setzte in allen Modellvorhaben wichtige Impulse hin zu mehr Digitalisierung.

PLATTFORMEN ALS BESTANDTEIL DER DASEINSVORSORGE INTEGRIEREN

Viele Vorhaben entwickelten Plattformen, um Wissen zu einem bestimmten Thema der Daseinsvorsorge zu bündeln und für die Menschen vor Ort zugänglich zu machen. RE-BUILD-OWL etwa trug Informationen und Handlungsempfehlungen zu zirkulärem Bauen für Kommunen zusammen. In den Vorhaben von Netphen, Höxter und Vechta wurden Wissen und Angebote rund um das Thema Gesundheit und Pflege für pflegende Angehörige, Ehrenamt und Pflegedienste gebündelt. Kulturis macht Kulturangebote überregional sichtbar und nutzbar. Die Plattformen von Senden (LoReNa) und dem Landkreis Cham vernetzen regionale Produzenten- und Kon-



sumentengruppen, um die Versorgung mit regionalen Produkten zu verbessern.

ANALOGES MIT DIGITALEN ASPEKTEN VERZAHNEN

Digitale Lösungen sollten nicht einfach „eingekauft“, sondern einen konkreten Bedarf vor Ort adressieren und passfähig ausgestaltet werden. Dies wurde besonders durch die co-kreative Ausgestaltung der digitalen Lösung mit der Ziel- bzw. Nutzergruppe erreicht. In Mittelangeln und Viöl wurden etwa verschiedene Workshops mit Mitarbeitenden der Kommunalverwaltung durchgeführt. Gemeinsam wurde herausgearbeitet, welche Prozesse niederschwellig und besonders zielführend digitalisiert werden können, um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen oder Fördermittelakquise zu verbessern. Dies mündete in Lastenheften für die Programmierung. Anschließend wurden die Nutzergruppen in der Anwendung mittels Workshops, Erklärfilmen oder Handbüchern geschult. Dies baute Akzeptanz und Kompetenzen auf sowie Ängste und Widerstände gegen neue Technik und damit einhergehende digitale Routinen ab.

OPEN SOURCE VERANKERN

Ebenso wie die Vorhaben von „Heimat 2.0“ davon profitieren, auf bestehende (technische) Lösungen aufbauen zu können, so waren sie auch selbst angehalten, ihre Lösungen Open Source zu entwickeln und damit anderen zugänglich zu

machen. Dies erhöht die Transparenz und Dokumentation der Ergebnisse und erlaubt auch die Prüfung und Weiterentwicklung der Lösung durch Dritte. Dazu werden einige Lösungen z. B. über die Plattform GitHub zur Verfügung gestellt.

SYNERGIEN STATT PARALLELSTRUKTUREN FÖRDERN

In vielen Regionen und Kommunen verlaufen vielfältige Entwicklungsprozesse und oft auch Förderprogramme parallel. Deshalb war die kontextuelle Einbettung, die Kooperation mit zentralen Partnerinnen und Partnern und der Rückhalt von Entscheiderinnen und Entscheidern aus Politik und Verwaltung umso wichtiger. Das Beispiel der Zukunftsorte zeigt, dass die Zusammenarbeit mit einem engagierten Bürgermeister nicht nur vorteilhaft für die Umsetzung und die Bündelung von Projekten ist, sondern auch wichtige Multiplikatoreneffekte freisetzen kann – nicht zuletzt auch zur Mobilisierung weiterer Partnerkommunen.

SICHTBARKEIT ERZEUGEN

Mit Blick auf die Weiternutzung und -entwicklung der Ergebnisse kommt der Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Eine frühzeitige, kontinuierliche und zielgruppengerechte Medienarbeit ist entscheidend, um Erfolge sichtbar zu machen und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die aktive Verbesserung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität zu lenken. Dabei spielen auch spielerische Ansätze wie im Mo-



dellvorhaben Thallwitz oder Social-Media-Beiträge wie bei Herzberg digital.verein.t eine zunehmend große Rolle.

„HEIMAT 2.0“ ERPROBT DEN ERGEBNISTRANSFER DURCH EIN EIGENS ENTWICKELTES TRANSFERMODELL

Die Modellvorhaben fanden Wege der Verstetigung, um Kooperationen und aufgebaute Strukturen weiter zu nutzen und die Ergebnisse in die strategische Regionalentwicklung einzubetten.

Das bei der Umsetzung der Vorhaben aufgebaute Wissen zu

Prozessen und digitalen Anwendungen ist auch für andere Kommunen und Regionen wertvoll. Neben der Ergebnisaufbereitung in Gestalt von Steckbriefen, Handlungsempfehlungen etc. erlaubt ein eigens für „Heimat 2.0“ entwickeltes Transfermodell Regionen, miteinander und am konkreten Beispiel voneinander zu lernen. Dabei agieren vier „Heimat 2.0“-Modellvorhaben als Patenregion und begleiten gemeinsam ausgewählte Transferregionen mit vergleichbaren Herausforderungen dabei, digitale Konzepte erfolgreich umzusetzen. Dies ermöglicht den Patenregionen, ihre im Rahmen von „Heimat 2.0“ erzielte digitale Lösung zu reflektieren, und die Transferregionen können diese zielgerichtet adaptieren und weiterentwickeln. Das Transfermodell läuft noch bis 2025. ■

HEIMAT 2.0 – EINE REGION GESTALTEN-
FÖRDERINITIATIVE BMWBS/BBSR

Laufzeit: 2020–2024

Modellvorhaben: deutschlandweit. Im Zuge der 1. Staffel wurden 2020 zwölf Modellvorhaben für eine Förderung ausgewählt. Aufgrund der positiven Resonanz wurden im Jahr 2021 in einer zweiten Auswahlrunde vier weitere Modellvorhaben für die 2. Staffel ausgewählt.

Ziel und Fokus: Unterstützung von Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen bei dem Aufbau von Kompetenzen und der Implementierung neuer bzw. der Weiterentwicklung bestehender digitaler Anwendungen in sieben Themenbereichen der Daseinsvorsorge mit dem Ziel, Daseinsvorsorge zu sichern und Lebensqualität zu steigern.

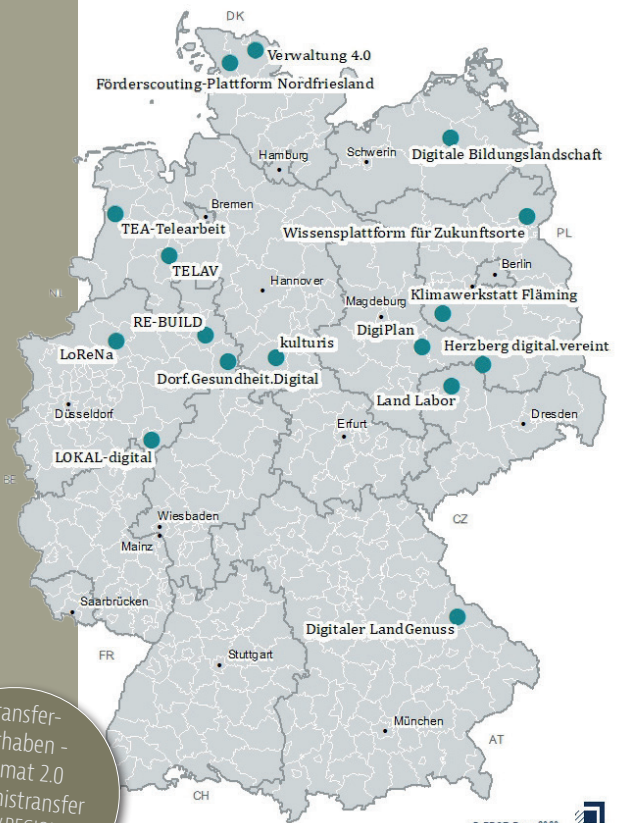
Verfahren: zweistufig (Interessenbekundung, Vollantrag, Auswahl im Rahmen einer Jursitzung)

Fördersumme: ca. 9 Mio. Euro aus Mitteln des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)

Forschungsassistenz:
SPRINT wissenschaftliche Politikberatung und Fraunhofer IESE

Weiterführende Einblicke: Videoreihe „Heimat 2.0“
<https://www.region-gestalten.bund.de>

Kontakt: info@bule-heimat20.de



Transfer-
vorhaben -
Heimat 2.0
Ergebnistransfer
WWW.REGION-GESTALTEN.BUND.DE

© BBSR Bonn 2020
Datenbasis:
Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert),
31.12.2018 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: M. Sobisch



DAS VERBINDENDE MITEINANDER DER BÜRGERMEISTERCHOR IM LANDKREIS ANSBACH E. V.

Franz Winter

Dritter Samstag im Monat. Probetrieb der Sirenen und gleichzeitig der Hinweis für die singenden Bürgermeister des Bürgermeisterchores im Landkreis Ansbach, dass am Nachmittag Chorprobe ist. Das war eine der ersten Regeln in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, einen Chorprobenzyklus festzulegen. Das digitale Zeitalter hatte noch nicht begonnen. Eine heute schmunzeln lassende Anekdote aus den Anfängen des Bürgermeisterchores.

Anlässlich eines Bürgermeisterausfluges nach Südtirol im Jahre 1989 kam es beim abendlichen geselligen Beisammensitzen dazu, dass sich auf Anregung von Bürgermeister Ernst Pirner (Gerolfingen) die anwesenden Bürgermeisterkollegen zusammenstellten, um einige Volkslieder zu singen. Dabei wurde erkannt, dass talentierte Stimmen dabei waren. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde angeregt, einen Bürgermeisterchor zu gründen. Die organisatorischen Aufgaben wurden dabei von Bürgermeister Rudi Ebert (Insingens), die musikalische Leitung von Bürgermeister Rudolf Schwemmbauer (Geslau), später Landrat des Landkreises Ansbach, übernommen.

Der erste und auch sehr bewegende Auftritt fand bei der Verabschiedung des früheren Landrats des Landkreises Georg Ehnes im April 1990 in Dinkelsbühl statt. Im Jahre 2000 wurde schließlich formell der Bürgermeisterchor als eingetragener Verein etabliert. Rudolf Ebert war der erste Vorsitzende, seit dem Jahr 2010 löste Klaus Miosga (Langfurth) ihn als Vorsitzenden ab. Es sind bisher die einzigen ersten Vorsitzenden des Bürgermeisterchores.

Das ausgesuchte Liedmaterial ist auf die Gegebenheiten und Wünsche der Auftritte angepasst. Es reicht vom geistlichen Liedgut über das Heimatlied bis hin zum geselligen Lied. Neben dem gemeinsamen Singen ist es das verbindende Miteinander, das diesen Chor aus der Normalität der Abläufe heraushebt.

SPENDENAKTIONEN FÜR DEN GUTEN ZWECK

Mittlerweile hat der Bürgermeisterchor drei CDs aufgenom-



men, die vierte CD ist bereits in Planung. Die Aufnahmen hierfür werden im Winter bzw. Frühling 2024/25 stattfinden. Der Verkauf erfolgt über die Rathäuser im Landkreis Ansbach bzw. über Altbürgermeister Franz Winter aus Dürrewangen. Die Erlöse des CD-Verkaufs sowie aus den Kirchenkonzerten sind die Basis für unsere Spendenaktionen. Traditionell überreichen wir am Nikolaustag diese Spendensummen an Einrichtungen, die wir für sinnvoll erachten; oft Organisationen oder Selbsthilfegruppen, die nicht zwingend eine gesicherte Finanzierung haben und im Landkreis Ansbach aktiv sind.

121 MITGLIEDER IM BÜRGERMEISTERCHOR

Seit 2022 hat sich der Chor – einst ein reiner Männerchor – geöffnet und auch den Bürgermeisterinnen im Landkreis die Möglichkeit gegeben im Chor mitzusingen. Aktuell hat der Chor 121 Mitglieder, davon sind 65 Bürgermeister/innen aktiv. Die berufliche Ausgangslage als Bürgermeister bringt es natürlich mit sich, dass weitaus nicht alle aktiven Sängerinnen und Sänger an den Proben oder bei den Auftritten dabei sind. Bei einem Konzert im März 2023 in Auhausen waren es jedoch fast 50 Sängerinnen und Sänger, die den Konzertabend mitgestalteten.

Bei diesem Konzert in Auhausen (Landkreis Donau-Ries) übersprang der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach mit Einnahmen von über 13.000 Euro die Gesamt-Spendensumme von 200.000 Euro. Seit dem Jahre 2000 veranstaltete der Chor an verschiedenen Auftrittsorten, überwiegend im Landkreis Ansbach, zahlreiche Konzerte.

Ca. 350 Zuhörer in der vollbesetzten Klosterkirche in Auhausen kamen in den Genuss eines außergewöhnlichen Konzertes, das nicht nur vom Bürgermeisterchor, sondern auch von dem „Dinkelsbühler Blechbläserensemble“ mit unterstützt

wurde. Neben Eintrittsgeldern, der Unterstützung von Banken und dem örtlichen Energieversorger, aber auch durch zahlreiche weitere finanzielle Spenden von Besuchern wurde an diesem Konzertabend eine Spendensumme von über 13.000 Euro eingesungen und eingespielt, die zu gleichen Teilen an die Aktion „Schule für Afrika“ der Gemeinde Ehingen, als auch an „Kampala Kids“, einem vergleichbar ähnlichen Projekt zur Unterstützung von afrikanischen Kindern aus Claffheim im Landkreis Ansbach, ausgeschüttet wurde.



» *Es gibt nur wenige Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus dem Landkreis, die nicht Mitglied im Chor sind.*«

Franz Winter
Altbürgermeister
Markt Dürrewangen

Eines der wohl „schönsten Konzerte“ die der Bürgermeisterchor veranstaltete, so der Erste Vorsitzende des Chores, Bürgermeister a.D. Klaus Miosga aus Langfurth. Der Chor bot ein Programm an, wie man es selten in dieser Mächtigkeit erleben kann. Der vierstimmige Chor präsentierte dabei einen Querschnitt seines Repertoires von geistlichen bis hin zu neuzeitlichen Liedern, wie „Rivers of Babylon“ oder „Halleluja“. Ein besondere Note bei diesem Konzert waren aber die fünf Bläser und Bläserinnen des „Dinkelsbühler Blechbläserensemble“, die unter der Leitung von Armin Bestelmeyer eine musikalische Palette von Giuseppe Verdi über alpenländische Weisen bis hin zur Rockband „Queen“ darboten. Der neutrale Berichterstatter (Rieser Nachrichten und Augsburgs Allgemeine) beschrieb den Auftritt mit „begeisterte“ und „zelebrierte“ Darbietung auf die Wirkung der Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die nun erreichte Spendensumme von über 200.000 Euro motiviert den Chor auf diesem Wege weiterzugehen. Natürlich können die Aktiven nur begrenzt und nicht ständig aktiv sein. Das Problem der Sängerinnen und Sänger ist weniger das „aktiv im Chor sein“, sondern ihr Kalender. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben natürlich vor Ort, in ihrer Gemeinde, zahlreiche Termine, die auch am Samstag oder auch Sonntag stattfinden und es somit oftmals schwierig ist, zur Probe oder zu den Auftritten zu kommen.



Nun werden sich viele Leserinnen und Leser fragen, wie es denn möglich ist, einen Chor – aus Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – mit 50 Sängerinnen und Sängern zu aktivieren und aufzutreten. Der Landkreis Ansbach ist flächenmäßig der größte Landkreis in Bayern (1972 qkm) und umfasst 58 Gemeinden. Im Chor kann jeder amtierende und ehemalige Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin Mitglied werden, mitsingen oder ein passives Mitglied sein. Diese Basis gibt uns natürlich die Möglichkeit auf viele mögliche Mitglieder zurückzugreifen. Es gibt nur wenige Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus dem Landkreis, die nicht Mitglied im Chor sind.

Sind wir gespannt, welche Höhepunkte uns in den nächsten Jahren bevorstehen. Vielleicht wieder einmal Berlin (Weihnachtssingen in der Bayerischen Vertretung) oder bei der Eröffnung der Landesgartenschau in Wassertrüdingen, Konzerte wie in der Wieskirche bei Steingaden oder vielleicht eine Fahrt zu den Freunden aus Südtirol. Die singenden Bürgermeister aus Südtirol waren auch dabei, als im Jahre 2018 ein „Bürgermeisterchöretreffen“ in Rothenburg o.d.Tauber

stattfand. Neben den Südtirolern waren auch die Bürgermeisterchöre aus Landshut, Rosenheim, Kulmbach und dem Ostallgäu zu diesem besonderen Treffen und einem sehr schönen, gemeinsamen Konzert in der Jakobskirche gekommen.

In diesem Jahr hat der Chor bereits ein Konzert in Diethofen gesungen und wird ein Adventskonzert am 01.12.2024 in Unterschwaningen geben. Bis zum Jahre 2027 sind bereits Konzerte angemeldet und zugesagt.

Alle Informationen zum Chor, die einzelnen Auftritte, die Spendenliste, Chormitglieder, CD-Verkauf, aber auch die zahlreichen Presseveröffentlichungen können auf der Homepage des Chores www.buergermeisterchor.de eingesehen werden.

Wir werden sehen, wie wir als Chor weiterhin für gute Zwecke singen können. Wir bleiben aktiv und vielleicht gibt es wieder ein Chöretreffen mit vielen gleichgesinnten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. ■

starke Stelle

Ihr Kontakt gegen Gewalt im Amt

...GEGEN HASS UND GEWALT
IM KOMMUNALPOLITISCHEN AMT UND
MANDAT GEHT AN DEN START

  **0800 300 99 44**

Die bundesweite Ansprechstelle „starke Stelle“ gegen Hass, Hetze und Gewalt im kommunalpolitischen Amt und Mandat hat zum 1. August ihre Arbeit beim Deutschen Forum für Kriminalprävention aufgenommen. Sie ist Ansprechpartnerin für betroffene oder interessierte kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger und bietet allen, ob im Haupt- oder Ehrenamt, eine persönliche bedarfsgerechte Orientierung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten an, indem zuständige und der individuellen Situation angemessene Angebote in den Ländern oder auf Bundesebene vermittelt werden. Die Starke Stelle arbeitet vertraulich und auf Wunsch der Betroffenen anonym. Die Initiative für die bundesweite Ansprechstelle beruht auf der „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger“, dem die kommunalen Spitzenverbände und damit auch dem Deutschen Städte- und Gemeindebund angehören. Die Online-Präsenz www.starkestelle.de ist in das Portal www.stark-im-amt.de eingebunden, das von den kommunalen Spitzenverbänden betrieben wird. Das Bundesinnenministerium finanziert die „starke Stelle“ über insgesamt fünf Jahre.

WAS IST DIE STARKE STELLE?

Die starke Stelle ist eine bundesweite Ansprechstelle für

kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Sie schließt eine Lücke im bisherigen Beratungsangebot im Bund und in den Ländern: Sie richtet sich an Menschen, die in ihrem kommunalpolitischen Amt Hass, Hetze und Bedrohung ausgesetzt sind. Warum? Nicht jede und jeder will gleich die Polizei hinzuziehen. Und nicht jede und jeder ist persönlich betroffen. Auch Information und Prävention gehören zu den Aufgaben der starken Stelle.

WARUM BRAUCHT ES DIE STARKE STELLE?

Hass und Hetze und persönliche Bedrohungen im Netz, im beruflichen sowie persönlichen Umfeld als auch auf offener Straße gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben rasant zugenommen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Fallzahlen seit der Corona-Pandemie auf konstant hohem Niveau liegen. Für betroffene oder interessierte kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger nimmt die starke Stelle eine „Lotsen“-Funktion wahr und bietet persönliche bedarfsgerechte Orientierung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, indem zuständige und der individuellen Situation angemessene Angebote in den Ländern oder auf Bundesebene vermittelt werden. Es wird damit ein Wegweiser zu den bestehenden Unterstützungsangeboten auf Bundes- und Landesebene geschaffen.

**starke
Stelle** Ihr Kontakt gegen
Gewalt im Amt

**ANGEGRIFFEN
und BEDROHT**
zu werden gehört

nicht

zu Ihrem Amt in der
Kommunalpolitik!

Die **starke Stelle** ist für Sie da!

Unsere Beratungsgrundsätze

Vertraulich
Die Anprechstelle arbeitet vertraulich
und – auf Wunsch – anonym.

Bedarfsorientiert
Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir die
bestmögliche Unterstützung für Sie.

Unabhängig
Die Beratung ist ausschließlich Ihnen
verpflichtet und unabhängig von Dritten.

Weitere Informationen finden Sie auf
www.starkestelle.de



Gefördert durch:
Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

unterstützt durch:
Staatsekretariat
des Deutschen Bundestages



Wir stellen uns den Anfeindungen und Bedrohungen entgegen, die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker erleben müssen. Diese Angriffe erfolgen gezielt, um Demokraten mundtot zu machen.

Wir verstärken daher die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Verwaltung, um Betroffene besser zu schützen. Unsere bundesweite Anprechstelle wird ab morgen konkrete, persönliche und vertrauliche Unterstützung vermitteln. Damit stärken wir allen den Rücken, die wegen ihres politischen Engagements diffamiert und bedroht werden. Mit unserer Anprechstelle erhalten sie einen Unterstützer und Lotsen, der weitere Hilfe schnell vermitteln kann.

Ich danke dem Deutschen Forum für Kriminalprävention für den Aufbau der ‚starken Stelle‘ und wünsche dem Team einen guten Start und viel Erfolg für diese wichtige Arbeit zum Schutz unserer Demokratie.«

Bundesinnenministerin Nancy Faeser

Pressemitteilung des BMI vom 31. Juli 2024, abrufbar über: www.dstgdb.de

WER SIND DIE INITIATOREN?

Auf Vorschlag der Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) im Herbst 2023 beauftragt, die bundesweite Anprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger einzurichten.

WIE KANN ICH DIE STARKE STELLE ERREICHEN?

Die starke Stelle arbeitet vertraulich und auf Wunsch der Betroffenen anonym. Telefonisch ist die Anprechstelle von Montag bis Freitag zwischen 9 und 16 Uhr sowie nach Vereinbarung unter der Telefonnummer **0800 300 99 44 kostenlos** zu erreichen. Weitere Möglichkeiten der Beratung und Kontaktaufnahme bestehen mittels Video-Call oder Mail (info@starkestelle.de). Zwei Mitarbeiterinnen betreuen die Kontaktkanäle der starken Stelle.

IN WELCHEN FÄLLEN KANN ICH MICH AN DIE STARKE STELLE WENDEN?

Sie können sich an die starke Stelle wenden, wenn...

...Sie Hass, Hetze, Bedrohungen aufgrund ihres kommunalpolitischen Amtes oder Mandates ausgesetzt sind,

...Sie sich zu passenden Hilfsangeboten und Anprechstellen informieren möchten,

...Sie sich informieren möchten, wie ein Verfahren bei einer Strafanzeige ablaufen würde,

...Sie sich grundsätzlich zum Thema Hass und Hetze gegen kommunale Amts- und Mandatsträger informieren möchten oder

...Sie einfach ein offenes Ohr brauchen.





In der Arbeit der starken Stelle gilt: Sie sind nicht allein. Zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden! Es gehört nicht zu Ihrem Amt, sich verleumden, beleidigen oder bedrohen zu lassen.

WAS IST ÜBER DIE ANSPRECHSTELLE HIN-AUS GEPLANT?

Ein weiteres Ziel der starken Stelle ist die Vernetzung und der verbesserte Informationsaustausch zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. Durch jährliche Aus-

tauschformate soll der Kommunikationsfluss und Austausch zu Arbeitsansätzen, Good-Practice-Beispielen und Erfahrungen zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, Verwaltung und dem Netzwerk von Hilfs- und Unterstützungsangeboten gefördert werden.

Um eine bedarfsgerechte Vermittlung an kompetente und örtlich zuständige Unterstützungsangebote zu ermöglichen, leistet die starke Stelle ein kontinuierliches Monitoring der Akteurs- und Angebotslandschaft in Deutschland, dessen Ergebnisse auch Dritten zur Verfügung gestellt wird. ■



Deutschland hat starke Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Die kommunalen Amts- und Mandatsträger sind die Basis unseres demokratischen Gemeinwesens. Damit sie weiterhin bereit sind, sich im Interesse des Gemeinwohls kraftvoll für die kommunalen Belange einzusetzen, brauchen sie unsere Unterstützung. Deshalb ist es wichtig, sich klar gegen Hass und Hetze zu stellen und den Betroffenen den Rücken zu stärken.

Mit der starken Stelle wird eine Lücke bei den Beratungsangeboten für kommunale Amts- und Mandatsträger geschlossen. Das ist dringend nötig, denn Hass und Hetze gegen Engagierte in der Kommunalpolitik haben sich auf hohem Niveau etabliert. In den Beratungen wird es um Fragen gehen, welche Organisationen Hilfe anbieten, welche Strategien gegen Hass und Hetze helfen können, wie die eigene Familie geschützt und Prävention funktionieren kann. Und wir wollen Betroffene ermutigen, strafrelevante Vorfälle zur Anzeige zu bringen: Es gehört nicht zu ihrem Amt, sich verleumden, beleidigen oder bedrohen zu lassen! Wir appellieren an Betroffene: Melden Sie sich – Ihr Anliegen wird vertraulich behandelt.«

Die Präsidenten Markus Lewe, Deutscher Städtetag, Reinhard Sager, Deutscher Landkreistag, und Dr. Uwe Brandl, Deutscher Städte- und Gemeindebund
Pressemitteilung des BMI vom 31. Juli 2024, abrufbar über: www.dstgb.de

HINTERGRUND

Auszug aus der Pressemitteilung des BMI vom 31. Juli 2024:

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hatte die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) im Herbst 2023 beauftragt, die bundesweite unabhängige Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger einzurichten. Die DFK erhält dafür eine Förderung von bis zu einer Million Euro. Die Finanzierung der Ansprechstelle ist damit bis Ende 2027 gesichert.

Die Ansprechstelle geht zurück auf Empfehlungen der Allianz zum Schutz kommunaler Mandatsträger. Der Allianz gehören die kommunalen Spitzenverbände, die kommunalpolitischen Vereinigungen, kommunalpolitisch Tätige sowie zuständige Behörden und gesellschaftliche Organisationen an.

Die „starke Stelle“ arbeitet eng mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Körber-Stiftung zusammen. Sie ist in das seit April 2021 bestehende Portal www.stark-im-amt.de eingebunden, das gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden betrieben wird.“

Pressemitteilung des BMI vom 31. Juli 2024, abrufbar über: www.dstgb.de

Bei Rückfragen zur "Starken Stelle" sowie zum Portal "Stark im Amt" steht Ihnen im DStGB Miriam Marnich zur Verfügung. miriam.marnich@dstgb.de

BEWÄHRT VOR ORT



SMARTPHONE-BASIERTE ERSTHELFER-ALARMIERUNG (SbEA) BUNDESWEITE EINFÜHRUNG KÖNNTE MEHR ALS 10.000 MENSCHENLEBEN PRO JAHR RETTEN

Stefan Prasse

Mehr als 70.000 Menschen in Deutschland erleiden jährlich einen plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses, den nur jede zehnte betroffene Person überlebt. Mit jeder Minute ohne Hilfe verringert sich die Überlebenschance um zehn Prozent. Laut dem Deutschen Rat für Wiederbelebung und der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin könnten durch eine zügig eingeleitete Reanimation jedes Jahr mindestens 10.000 Menschen zusätzlich gerettet werden.

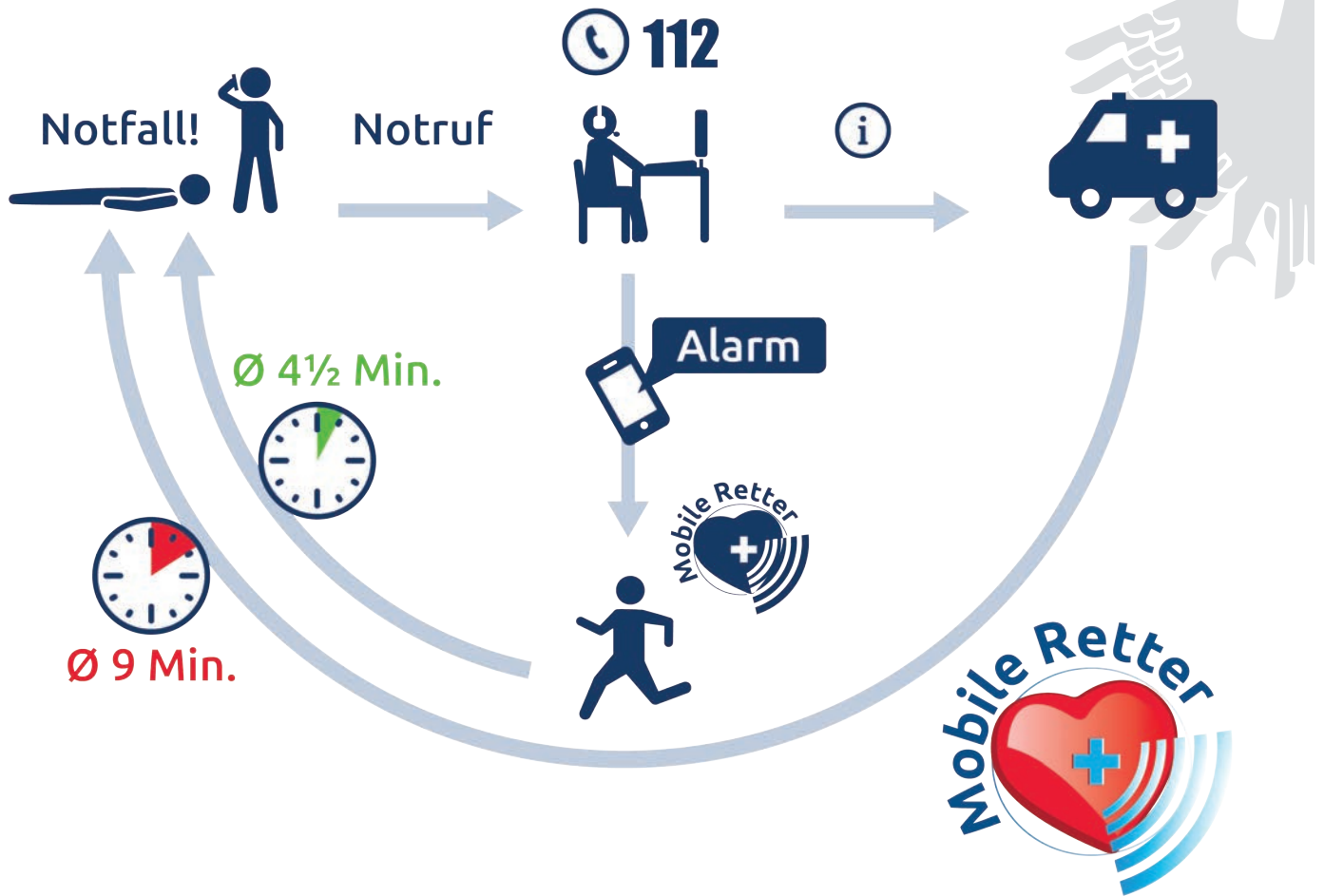
JEDE SEKUNDE ZÄHLT

Auch wenn Deutschland rettungsdienstlich sehr gut aufgestellt ist, braucht der Rettungswagen im bundesweiten Schnitt knapp neun Minuten – in ländlichen Gebieten, bei hohem Einsatzaufkommen oder Stau kann die Anfahrt sogar noch deutlich länger dauern. Das Problem: Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand wird das Gehirn nicht mehr ausreichend mit Sauerstoff versorgt, bereits nach drei bis fünf Minuten fangen Gehirnzellen an irreparabel abzusterben, nach zehn Minuten ohne Reanimation ist ein Mensch klinisch tot. Daher ist Zeit der entscheidende Faktor. Ein aktueller Beitrag der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD)

und dem Südwestrundfunk (SWR) beleuchtet die Qualität der Notfallrettung in Deutschland und zeigt auf, dass die Überlebenschancen bei einem Herzstillstand stark von der regionalen Versorgung abhängen. In diesem Rahmen wurden die Daten von knapp 300 Rettungsdienstbereichen analysiert. Diese Ergebnisse ermöglichen Aussagen bis auf Landkreis-Ebene zur Qualität der Notfallrettung sowie den Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand und legen erstmals flächendeckend strukturelle Missstände offen. Die Untersuchung ergibt: Ein Schwachpunkt sind die Rettungsleitstellen, die einen Herz-Kreislauf-Stillstand schnell erkennen müssen, den Rettungsdienst und Ersthelfer alarmieren und die Laien vor Ort telefonisch bei der Reanimation anleiten müssen – dazu braucht es hohe anerkannte Standards. Doch nur etwa die Hälfte der Rettungsdienstbereiche verfügt über eine Leitstelle mit Qualitätsmanagementsystem zur Optimierung von Prozessen.¹

SINNVOLLE ERGÄNZUNG DER RETTUNGSKETTE

Hier setzt seit mittlerweile zehn Jahren die Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung (SbEA) an. Die Mobilten Retter wurden im Jahr 2013 von Prof. Dr. Dr. Ralf Stroop erfunden,



nachdem dieser einen Notfall in seiner Nachbarschaft erst nach Eintreffen des Rettungsdienstes bemerkte, bei dem er aber durch seine örtliche Nähe sehr viel früher hätte helfen können, wenn er nur vom Notfall Kenntnis gehabt hätte. Die SbEA wurde daraufhin in Kooperation mit der Kreisverwaltung Gütersloh, den örtlichen Hilfsorganisationen sowie Kliniken, Ärzteschaft und Feuerwehren etabliert.

Mithilfe der SbEA werden medizinisch qualifizierte Ersthelfende wie z. B. Angehörige von Hilfsorganisationen, Feuerwehrleute und Pflegekräfte nach Wahl des Notrufs 112 durch die Leitstelle über die GPS-Komponente ihrer Smartphones geortet und parallel zum Rettungsdienst alarmiert. Durch die örtliche Nähe können Mobile Retter oft schneller als der Rettungsdienst am Notfallort sein und bis zu dessen Eintreffen bereits qualifizierte lebensrettende Maßnahmen einleiten. Es handelt sich dabei um eine Ergänzung der Rettungskette, die keine Änderung an der bisherigen etablierten Struktur des Rettungsdienstes bedeutet. Es geht vielmehr darum, das therapiefreie Intervall zu verkürzen und somit die Überlebenschancen und -qualität der Betroffenen signifikant zu erhöhen. Mobile Retter haben seit dem Start des Systems in vielen Regionen Deutschlands schon hunderte Menschenleben gerettet.



Weiterführende Informationen

Eine Übersicht der verschiedenen technischen Ersthelfer-Systeme in Deutschland

rettungslandschaft.steiger-stiftung.de/ersthelferapps-in-deutschland

Mobile Retter e.V.

www.mobile-retter.org

1 Weitere Informationen und Ergebnisse unter: <https://notfallrettung.swr.de>

UNTERSTÜTZUNG FÜR GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Die SbEA funktioniert nur durch das dauerhafte Engagement der Ehrenamtlichen. Daher sind deren Motivation und Betreuung der entscheidende Schlüsselfaktor für den nachhaltigen Erfolg von Ersthelfersystemen. Hier setzt das Leistungsangebot des Mobile Retter e.V. an. Der gemeinnützige Verein ist Umsetzungspartner der Gebietskörperschaften und unterstützt mit über zehn Jahren Erfahrung und tiefgreifender Expertise bedarfsgerecht bei der strukturierten Implementierung und dem nachhaltigen Regelbetrieb der SbEA sowie beim aktiven Ehrenamtsmanagement der Ersthelfenden (Rekrutierung, Schutz und Betreuung, Motivation und Bindung sowie Reaktivierung). Die Unterstützung erfolgt auf Basis von definierten Qualitätskriterien und Standards sowie einem regionalen Organisationsidealmodell für eine nachhaltige Projekteinführung. Gebietskörperschaften erhalten praxiserprobte und etablierte Lösungen, um sämtliche Aufgaben der SbEA sowohl ressourcenschonend als auch qualitätsgesichert umsetzen zu können. Der Mobile Retter e.V. ist kein Anbieter eines technischen Alarmierungssystems, sondern als markenunabhängiger Umsetzungspartner anschlussfähig an alle gängigen Technologieanbieter.

Aktuell unterstützt der **Mobile Retter e.V.** bereits **41 Kreise und Städte in sieben Bundesländern** (Stand: Juli 2024).



» Die Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung (SbEA) lebt von den Menschen, die sich dafür engagieren. Nur mit ehrenamtlichen Ersthelfenden und ihrem beherzten Einsatz ist es möglich, die SbEA flächendeckend in ganz Deutschland umzusetzen.«

Stefan Prasse
Geschäftsführung
Mobile Retter e.V.

Zahlreiche weitere Regionen befinden sich in der Implementierungsphase oder in Vorbereitung für eine Einführung. Die mittlerweile **über 21.000 aktiven Mobilen Retter haben bereits über 36.000 Einsätze mit einer durchschnittlichen Eintreffzeit von 3:53 Minuten absolviert.**²

GEMEINSAME VISION

Obwohl mit einer flächendeckenden Verbreitung von Ersthelfersystemen jedes Jahr tausende Leben gerettet werden könnten, müssen Städte und Kreise diese immer noch eigenständig einführen und finanzieren. Als neutrale Instanz und Pionier der SbEA in Deutschland forciert der Verein daher gemeinsam mit weiteren Stakeholdern bundesweit einheitliche Standards und das Ziel, die SbEA passend zu verankern und nachhaltig zu finanzieren. Dazu hat der Verein in enger Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) im Oktober 2023 erstmals einen Runden Tisch durchgeführt. Eingeladen wurden relevante Stakeholder aus den Bereichen aktives Ehrenamtsmanagement, Hilfsorganisationen, Technologie, Politik sowie Wissenschaft. Neben dem persönlichen Austausch zu bisherigen

Entwicklungen, Herausforderungen und fehlenden Rahmenbedingungen war das Ziel der Veranstaltung, eine einheitliche Stimme zu Standards, Verankerung und Finanzierung zu finden. Damit wurde der Grundstein für eine gemeinsame Position und langfristige Zusammenarbeit gelegt. Schließlich eint alle das Ziel, Menschenleben retten zu wollen. ■



Das „Bewährt vor Ort“-Siegel wurde zum ersten Mal vergeben: Eine überparteiliche Jury aus Verwaltungspraktiker:innen hat sieben kommunale Innovationen ausgewählt. Vergeben wird das „Bewährt vor Ort“-Siegel gemeinsam vom Deutschen Städte- und Gemeindebund und von Re:Form, einer Allianz von Verwaltungspionier:innen. Ziel ist es, bewährte Lösungen aus der Praxis deutscher Verwaltungen in die Breite zu bringen und die Innovationskraft von Kommunen sichtbar zu machen.

Eine Initiative von:



² Quartalsweise Einsatzstatistiken unter: <https://mobile-retter.org/einsatzstatistiken>

VERANSTALTUNG

1. DStGB-Regionalkonferenz zur kommunalen Wärmeplanung in Kamp-Lintfort | 30.09.2024 10:00 – 13:45 Uhr

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) führt in Kooperation mit dem Energiedienstleister und Infrastrukturanbieter Westenergie AG eine Veranstaltungsreihe zu den Themen Wärmeplanung und Wärmewende durch. Ziel ist es, zu informieren, Umsetzungswege für die Wärmeplanung aufzuzeigen und über technologisch sinnvolle Lösungen aufzuklären. Insgesamt wird es drei Regionalkonferenzen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen dazu geben. Die Auftaktkonferenz in dieser Veranstaltungsreihe wird am 30. September 2024 in der Zeit von 10:00 bis 13:45 Uhr in der Stadt Kamp-Lintfort in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Bei der Veranstaltung steht die Bedeutung von kommunaler Wärmeplanung für eine nachhaltige Wärmewende im Mittelpunkt. Mit Blick auf die vielerorts vorhandenen Unsicherheiten und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger soll eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen geboten werden und gleichzeitig ein Beitrag dazu geleistet werden, den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig realistische und belastbare Planungen zu erstellen.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

In Kooperation mit

westenergie



Ausgangslage und Zielstellung

Eine zuverlässige und klimafreundliche Wärmeversorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mit den im Jahr 2023 beschlossenen Gesetzen zur Gebäudeenergie und zur kommunalen Wärmeplanung stehen die Kommunen, aber auch die Energieversorger, vor neuen Herausforderungen. Mit der DStGB-Veranstaltungsreihe soll mit Hilfe von kommunalen Praxisbeispielen und Impulsen aus der Energiewirtschaft gezeigt werden, welche Potenziale und Hindernisse in der Gestaltung kommunaler Wärmeplanungssysteme liegen. Kommunen, kommunale Unternehmen und Energieversorger sind rasch gefordert, gemeinsam gute Konzepte zu entwickeln, um die Voraussetzungen für die Wärmewende vor Ort zu schaffen. Auch wenn einige Städte und Gemeinden bereits über entsprechende Wärmepfanungen verfügen, stellt die neue Vorgabe mit knappen Umsetzungsfristen die allermeisten vor erhebliche Herausforderungen. Diese können meist nur im Zusammenwirken mit privaten Planungsbüros und den lokalen und regionalen Energieversorgern und Netzbetreibern bewältigt werden.

Nächster Termin:

Die 2. DStGB-Regionalkonferenz zur kommunalen Wärmeplanung wird am 24. Oktober 2024 in Schweich stattfinden. Weitere Informationen sind in Kürze auch unter www.dstgb.de/veranstaltungen abrufbar.

Kostenlose
Teilnahme -
Anmeldung unter
[HTTPS://WWW.LYTYI.IN/
KONFERENZ
KAMP.LINTFORT](https://www.lyyti.in/konferenz-kamp-lintfort)



„TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT“

CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN

Sina Schiffer und Runa Buchenberger

Aus dem Alltag vieler Menschen ist die Nutzung digitaler Angebote kaum mehr wegzudenken. Die Digitalisierung zieht sich dabei mittlerweile durch fast alle Lebensbereiche. Damit einher gehen aber auch Veränderungen und Herausforderungen, denen gesamtgesellschaftlich begegnet werden muss. Bei der Umstellung von analogen auf digitale Dienstleistungen ist es unumgänglich, den digitalen und demografischen Wandel zusammen zu denken. Faktisch wird der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren weiter stark ansteigen. Die Kompetenz zur Nutzung digitaler Angebote kann der Generation mehr Teilhabe, Lebensqualität und Sicherheit einräumen. Damit das gelingt, muss die Digitalisierung von Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gemeinschaftlich aktiv gestaltet werden. Nicht zuletzt werden sich Städte und Gemeinden in Zukunft strategisch neu aufstellen und digitale Angebote schaffen müssen. Es geht vor allem darum, den unterschiedlichen Kompetenzen und Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung zu tragen, um digitale Teilhabe zu ermöglichen.

DIGITALEN WANDEL IM GESUNDHEITSSEKTOR MITGESTALTEN

Gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und weiteren Projektpart-

» *Nicht zuletzt werden sich Städte und Gemeinden in Zukunft strategisch neu aufstellen und digitale Angebote schaffen müssen. Es geht vor allem darum, den unterschiedlichen Kompetenzen und Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung zu tragen, um digitale Teilhabe zu ermöglichen.*«

nern setzt der Deutsche Städte- und Gemeindebund seit Anfang des Jahres 2023 das Programm „Trittsicher in die Zukunft“ um. Dieses setzt sich als Ziel, konventionelle sowie digitale Bewegungskurse für Seniorinnen und Senioren in die Fläche zu bringen und damit nicht nur das Angebot an präventiven Maßnahmen zu verbessern, sondern auch den digitalen Wandel im Gesundheitssektor mitzugestalten. Bereits jetzt sind viele Dienstleistungen, darunter Terminbuchungen in Arztpraxen, aber auch Online-Sprechstunden und weitere Angebote der Krankenkassen digital möglich. In Zukunft wird der Einsatz dieser und weiterer so genannter telemedizinischen Angebote – insbesondere im ländlichen Raum – unumgänglich sein. Mit dem Begriff werden digitale Versorgungskonzepte beschrieben, die in der Lage sind, räumliche und zeitliche Hindernisse zu überwinden. Die Heranführung an die Nutzung von Tablets und entsprechenden Applikationen in einem sicheren Rahmen kann dem Erleben subjektiver Ausgrenzung bei älteren Personen entgegenwirken.

„TRITTSICHER“ SCHULT SICHERE MOBILITÄT UND DIGITALE AUTONOMIE

Das Programm „Trittsicher in die Zukunft“ trifft mit seiner digitalen Komponente, also dem Bewegungstraining via Tablet, somit einen echten Bedarf. Im „digitalen Modul“



„Trittsicher in die Zukunft“ kann insofern als Schnittstelle zwischen gesellschaftlicher Teilhabe, sicherer Mobilität und digitaler Autonomie wirken: Ältere Menschen erreichen durch erhöhte Fitness und kontinuierliches Training ein Gefühl von Sicherheit im Alltag. Darüber hinaus können positive Erfahrungen im Umgang mit digitalen Technologien gemacht werden.«

der „Trittsicher in die Zukunft“-Kurse wird bei jedem der insgesamt neun Kurstermine in die Nutzung eines Tablets eingeführt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Verwendung des Gerätes nähergebracht. Als Grundlage dafür dient eine telemedizinische Applikation, die eigens für „Trittsicher in die Zukunft“ entwickelt wurde. Sie enthält einen individuellen Trainingsplan sowie eine kalendarische Übersicht über Termine und weitere abrufbare Inhalte zu den Themen ‚Ernährung‘ und ‚Sicherheit im eigenen Zuhause‘. Drei der neun Kurseinheiten im digitalen Modul finden ausschließlich „remote“, also entfernt voneinander statt. Konkret bedeutet dies, dass alle Teilnehmenden von zuhause aus per Video-Livestream über die Applikation mit den Kursmitgliedern sowie der Kursleitung zusammengeschaltet werden. Die dafür notwendigen Tablets werden den Teilnehmenden leihweise kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dies stärkt trotz der räumlichen Distanz einerseits das Gruppengefühl. Andererseits erlaubt es der Kursleitung, die Teilnehmenden weiterhin strukturiert anzuleiten und die korrekte Ausführung der Übungen zu überwachen. Mithilfe des Trainingsprogramms, das auf einer wissenschaftlich bestätigten Kombination aus Kraft- und Koordinationsübungen basiert, können die Kursteilnehmenden auch ihre Alltagsmobilität erhöhen. Dem Verletzungsrisiko durch Stürze kann damit vorgebeugt werden.

EINER DIGITALEN SPALTUNG DER GESELLSCHAFT ENTGEGENWIRKEN

„Trittsicher in die Zukunft“ kann insofern als Schnittstelle zwischen gesellschaftlicher Teilhabe, sicherer Mobilität und digitaler Autonomie wirken: Ältere Menschen erreichen durch erhöhte Fitness und kontinuierliches Training ein Gefühl von Sicherheit im Alltag. Darüber hinaus können positive Erfahrungen im Umgang mit digitalen Technologien gemacht werden. Mit dem digitalen Kursangebot und der Vermittlung etwaiger Kompetenzen, kann das Programm einen Beitrag auf dem Weg zu mehr digitaler Souveränität leisten und einer Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken.

BAUSTEIN IM LOKALEN ANGEBOT FÜR ÄLTERE MENSCHEN VOR ORT

Für Städte und Gemeinden kann das Programm als Baustein im lokalen Angebot für ältere Menschen vor Ort dienen. Die Hürden zur Teilnahme sind dabei gering: Lediglich Räumlichkeiten zur Kursdurchführung, sowie eine qualifizierte Kursleitung (Schulungstermine werden laufend veröffentlicht unter: www.zukunft-trittsicher.de) werden benötigt. Im nächsten Schritt werden Menschen ab 70 Jahren gesucht, die an den Kursen teilnehmen möchten. Zur Bewerbung zukünftiger „Trittsicher in die Zukunft“-Bewegungskurse stehen umfangreiche Materialien zur Verfügung. ■



Termine und weiterführende Informationen

Nachdem bereits Regionalkonferenzen zur Information und Vernetzung in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen stattgefunden haben, startete „Trittsicher in die Zukunft“ am 18. Juli mit der Auftaktkonferenz in Stralsund im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Im Herbst 2024 folgen weitere Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern sowie Brandenburg.

Diese Termine und Orte stehen schon jetzt fest:

- 10.09.24 Roggentin (Amt Carbäk)
- 23.09.24 Greifswald
- 06.11.24 Neustrelitz

Weitere Informationen zu vergangenen und zukünftigen Regionalkonferenzen stehen auch auf www.dstgb.de/themen/trittsicher zur Verfügung.

FRAUEN FÜR KOMMUNEN



MEHR FRAUEN IN DIE RATHÄUSER!

INTERNATIONALE BÜRGERMEISTERINNENKONFERENZ

Im Beisein von den „First Ladies“ Elke Büdenbender und Doris Schmidauer (Österreich) sowie Bundesrätin Karin Keller-Sutter (Schweiz) trafen und diskutierten Ende Juni rund 60 Gemeindevorsteherinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz über Mittel und Wege, um den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen. Nach den Veranstaltungen 2022 in Wien und 2023 in Berlin holte der Schweizerische Gemeindeverband die dritte internationale Bürgermeisterinnenkonferenz in diesem Jahr nach Schaffhausen in die Schweiz.



Es waren zwei Tage voll gepackt mit Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Möglichkeiten zur Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus. Die Bürgermeisterinnen bzw. Gemeindepräsidentinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gaben viele persönliche Einblicke in ihre kommunalpolitischen Erfahrungen und debattierten mit Vertreterinnen der drei kommunalen Spitzenverbände über die Herausforderungen, Hürden und Chancen in der politischen Nachwuchsförderung von Frauen. Basierend auf den Erkenntnissen der dritten Bürgermeisterinnenkonferenz haben die drei Kommunalverbände

fünf Handlungsempfehlungen definiert, um mehr Frauen für kommunalpolitische Ämter zu begeistern:

- Förderung der Vernetzung von Frauen, die ein (kommunal)politisches Amt innehaben
- Stärkung der Vorbildfunktion und öffentlichen Sichtbarkeit von Kommunalpolitikerinnen
- Sensibilisierung der Kommunalpolitik für mehr Geschlechtergerechtigkeit
- Forcierung von Mentoring-Programmen und direkter Ansprache, um mehr (junge) Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen
- Verbesserung von Rahmenbedingungen, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik zu garantieren

In den vielen Diskussionsrunden und Impulsen wurde noch einmal besonders deutlich, dass Bürgermeisterinnen und Gemeindepräsidentinnen eine wesentliche Säule der kommunalpolitischen Nachwuchsförderung bilden, indem sie selbst gegenüber anderen (jungen) Frauen eine Rolle als «Mutmacherinnen» und Vorbild einnehmen. Damit stärken und schützen sie direkt die Demokratie als Fundament unserer Wertegemeinschaft. Besonders Karin Keller-Sutter betonte in ihrer Rede die Vorbildrolle der Frauen in der Politik:

» Je mehr Frauen sich in die Kommunalpolitik einbringen, desto vielfältiger wird das Milizsystem, und desto stärker wird die Schweiz.«*

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin

* Quelle der Zitate: Pressemitteilung unter www.dstgb.de

Präsentationen, Programm, Fotos
und vieles weitere zur
Internationalen
Bürgermeisterinnenkonferenz in
Schaffhausen sind abrufbar unter:

<https://www.chgemeinden.ch>



«Es ist wichtig, dass Sie Ihr Engagement weiterführen und andere Frauen motivieren, es Ihnen gleichzutun.»



» *Bürgermeisterinnen sind Vorbilder für junge Frauen. Ihr Engagement stärkt unsere Demokratie, die nie Selbstverständlichkeit sein darf.»**

Elke Büdenbender
Ehefrau des deutschen
Bundespräsidenten und
Schirmherrin der
Bürgermeisterinnenkonferenz

Engagement (gerade auch) von Frauen im Wege stehen, auf nationaler Ebene zu verbessern.

VORBILDER UND MUTMACHERINNEN

„Wir sind hier, und wir haben was zu sagen!“ In einer Podiumsrunde unterstrich Alexandra Gauss, Bürgermeisterin von Windeck und Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, dass Frauen ihren Mitgestaltungsanspruch auch deutlich sichtbar und hörbar machen müssen.

Ramona Schumann aus Pattensen erzählte von ihrem Einstieg in die Lokalpolitik. Eine Freundin hatte mitgegeben,

dass wenn andere ihr das Amt zutrauen, sie es sich selber auch zutrauen sollte – dieser Satz prägte sie bis heute. In den vielen Erfahrungsberichten der Bürgermeisterinnen und Gemeindevorsteherinnen in Schaffhausen kam deutlich zum Ausdruck, wie wichtig die gegenseitige Unterstützung – sei es unter Freundinnen oder unter Kommunalpolitikerinnen – ist. Auch die Bedeutung von Netzwerkarbeit – einerseits unter Frauen, aber genauso auch mit Männern – wurde immer wieder unterstrichen.

SICHTBARKEIT UND PROBLEMBEWUSSTSEIN

Die internationalen Bürgermeisterinnenkonferenzen sollen auch dazu beitragen, für das Thema zu sensibilisieren. Hierzu hat Kathrin Stainer-Hämmerle (Fachhochschule Kärnten) in Schaffhausen einen bemerkenswerten Impuls gegeben:



» *Ein höherer Frauenanteil in der Kommunalpolitik ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern sorgt auch für neue Stimmen und Ideen.»**

Doris Schmidauer
Ehefrau des österreichischen
Bundespräsidenten und
Schirmherrin der
Bürgermeisterinnenkonferenz

Im Rahmen einer Studie befragte sie sowohl Frauen als auch Männer in der Lokalpolitik in Österreich zu ihrer Partizipation und den Gründen, weshalb Frauen sich engagieren – oder eben nicht. Das Ergebnis: Viele Männer sind sich der Probleme, mit denen sich Frauen in der Lokalpolitik herumschlagen, gar nicht bewusst. So glauben sie, dass ein wichtiger Grund für die geringe Frauenvertretung schlicht mangelndes Interesse sei. Frauen hingegen geben als Gründe geringes Selbstvertrauen, wenig Unterstützung aus der Partei sowie eine männlich geprägte Politikultur, die ihnen nicht zuzusagen, an. Diese unterschiedlichen Perspektiven unterstreichen, wie wichtig der Dialog und die Sensibilisierung für das Thema sind. ■

VERANSTALTUNG

3. Frauenkongress kommunal des DStGB in Magdeburg: „Gestalten.Leiten.Machen.BÜRGERMEISTERIN!“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) lädt gemeinsam mit Partnern zum 3. Frauenkongress kommunal nach Sachsen-Anhalt ein. Die ganztägige Veranstaltung im Magdeburger Rathaus am 7. November 2024 richtet sich vor allem an Bürgermeisterinnen und stellvertretende Bürgermeisterinnen sowie Kommunalpolitikerinnen.

Die Kommunalpolitik ist die Basis der Demokratie. Für resiliente politische Strukturen auf allen föderalen Ebenen ist es wichtig, dass die Gesellschaft in ihrer Vielfalt abgebildet wird. Noch immer aber entscheiden sich viel zu wenig Frauen in ihrer Vielfalt dafür, über die Geschicke ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Landkreises in verantwortlicher Rolle mitzuentcheiden.

Unter dem Titel „Gestalten.Leiten.Machen.BÜRGERMEISTERIN!“ zielt der 3. Frauenkongress kommunal des DStGB darauf ab, bereits kommunalpolitisch aktive Demokratinnen, insbesondere Bürgermeisterinnen, sichtbar zu machen und sie zu vernetzen und gemeinsam Maßnahmen und Ziele zu definieren, um den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen.

Veranstalter sind der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sowie die EAF Berlin und der Deutsche LandFrauenverband mit Unterstützung des

GESTALTEN.LEITEN.MACHEN.
BÜRGERMEISTERIN!
3. DEUTSCHER FRAUENKONGRESS kommunal

07.11.
2024
RATHAUS
MAGDE-
BURG

Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Kongress beleuchtet die Rahmenbedingungen für politische Ehrenämter und Hauptämter, stellt aktuelle Studien der EAF Berlin und Handlungsempfehlungen vor und setzt sich schwerpunktmäßig mit der politischen Kommunikationskultur auseinander: Wie wird über Kommunalpolitikerinnen und ihre Sichtweisen auf politische Prozesse in der lokalen Presse und über Social-Media-Kanäle berichtet? Wie kann ein wertschätzender und sachlicher politischer Diskurs Wirklichkeit werden? Welche Kommunikationsräume lassen sich stärker nutzen, um gerade auch Frauen für politische Ämter zu interessieren?

Rednerinnen aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik werden ihre jeweiligen Erfahrungen und Perspektiven für Frauen in der Kommunalpolitik teilen. Nachhaltige Netzwerkstrukturen aufzubauen, Vorbilder und Wegbereiterinnen sichtbar zu machen, Mentoring-Programme und die weibliche Nachwuchsförderung als Leitgedanke für die Kommunalpolitik zu verankern – diese und viele weitere Themen gilt es am 7. November 2024 in Magdeburg in den Fokus zu rücken.



7. November 2024, Rathaus Magdeburg:

Das Programm für den 3. Frauenkongress kommunal in Magdeburg wird in Kürze bekannt gegeben. Eine Anmeldung zum Frauenkongress sowie zum Vorabendprogramm ist schon jetzt möglich.

Kostenlose
Teilnahme -
Anmeldung Kongress
und Vorabend-
programm unter
WWW.DSTGB.DE

VERANSTALTUNG

Mittendrin und gut versorgt.

Eine Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

2. DStGB-Lounge „Mittendrin und gut versorgt“ in Schwerin / 10.09.2024 / 9.30 – 13:00 Uhr

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund lädt am 10. September 2024 in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern zur Veranstaltung „Mittendrin und gut versorgt“ nach Schwerin ein. Die Veranstaltung findet von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, statt und richtet sich insbesondere an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunalpolitik, Verwaltung, Handel sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Wandelnde Lebensgewohnheiten verändern die Rahmenbedingungen für den Lebensmitteleinzelhandel. Auf der Suche nach innovativen Konzepten möchte die Initiative „Mittendrin und gut versorgt“ den Dialog zwischen Handel und Kommune stärken.

Im Zentrum der Vorträge und Diskussionen in Schwerin stehen die aktuellen Herausforderungen des Einzelhandels sowie eine eingehende Betrachtung der Steuerungsregeln für die Nahversorgung. Als Impulsgeber sind der Geschäftsführer des Handelsverbandes Nord, Kay-Uwe Teetz und Fachanwalt für Verwaltungsrecht von Taylor Wessing, Dr. Roland Schmidt-Bleker dabei sowie Mark Hädicke, Projektleiter von der CIMA Beratung und Management GmbH und Marco Lell, Immobilienleiter von Lidl. Die sich anschließende Diskussions-

runde, an der auch Friedrich-Carl Hellwig, Bürgermeister aus der Gemeinde Barth und Andreas Wellmann, geschäftsführendes Vorstandmitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern, teilnehmen, soll auch durch Fragen und Erfahrungsberichte aus dem Publikum gesteuert werden.

Initiative „Mittendrin und gut versorgt“

Die Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat sich – mit Unterstützung des Unternehmens Lidl – zum Ziel gesetzt, den Dialog aller Beteiligten in den Innenstädten zu fördern. Eine gute Nahversorgung ist für Kommunen ein zentrales Thema und zählt neben der Sicherung von Arbeitsplätzen, der Verkehrsinfrastruktur, der Bereitstellung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der medizinischen Versorgung oder auch von ausreichenden Freizeitangeboten zu den wesentlichen Faktoren, die eine hohe Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden ausmachen. Im Rahmen von spannenden Impulsvorträgen und einem Erfahrungsaustausch soll unter anderem folgenden Fragen nachgegangen werden: Worauf kommt es bei der Erarbeitung und Umsetzung von Stadtentwicklungs- und Nahversorgungskonzepten besonders an? Welche Maßnahmen sind für attraktive und lebenswerte Innenstädte und Ortskerne erforderlich? Wie können städtebauliche, ökonomische und soziale Faktoren in Einklang gebracht werden? Wie lassen sich die notwendigen Entscheidungs- und Planungsprozesse möglichst effizient gestalten?

Nächster Termin:

Die 3. DStGB-Lounge „Mittendrin und gut versorgt“ wird Ende Oktober 2024 in Marburg stattfinden. Weitere Informationen sind in Kürze auch unter www.dstgb.de/veranstaltungen abrufbar.





HIGH-LEVEL POLITICAL FORUM ON SUSTAINABLE DEVELOPMENT 2024 GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE BAD KÖSTRITZ IN NEW YORK

Andreas Hartmann

Die Stadt Bad Köstritz ist seit 2019 Global Nachhaltige Kommune. Entsprechend dem Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie zur Agenda 2030, die im Stadtrat beschlossen wurde, widmet sich die Stadt den darin enthaltenen Themen. Die Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in der Umsetzung der Agenda 2030, dem fairen Handel und der fairen Beschaffung sowie dem Aufbau bzw. der Etablierung der Städtepartnerschaft mit der mexikanischen Stadt Huamantla.

Seit dem Jahre 2020 wirkt der Koordinator für Kommunale Entwicklungspolitik an der Umsetzung dieser anspruchsvollen Ziele. Gemeinsam mit einem breit aufgestellten Netzwerk bestehend aus Vertretern der Verwaltung, Regelschule, Kindertagesstätte, Sportverein, Eine-Welt-Haus, Kirche, mehreren Unternehmen und engagierten Privatpersonen zu

den Arbeitsgruppen „Partnerschaft mit dem Globalen Süden“ und der „Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt“ konnten so eine Vielzahl von Projekten zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen erfolgreich realisiert werden, die teils stadt-bildprägend dargestellt sind.

Das Thema Fairtrade-Stadt begleitet die Bad Köstritzer 14-köpfige Steuerungsgruppe aus allen Teilen der Zivilgesellschaft. Dem Team ist neben der Akquise von fairen Handelspartnern besonders die breite Bildungs- und Informationsarbeit wichtig. Zudem konnte in der Stadtverwaltung das Thema faire Beschaffung in mehreren Kategorien fest etabliert werden. Nach einer knapp dreijährigen Vorbereitungszeit wurde der Stadt Bad Köstritz im September 2023 der Titel „Fairtrade-Stadt“ verliehen.



Die Entwicklung der im Jahr 2020 neu entstandenen Kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaft mit der mexikanischen Stadt Huamantla ist beispielgebend. Die Basis für die Zusammenarbeit ist die Dahlie. Zum einen ist Huamantla eine Stadt aus dem Herkunftsgebiet der Dahlie und zum anderen Bad Köstritz seit über 200 Jahren mit verschiedenen Gartenbaubetrieben Dahlienstadt. Projekte zur Biodiversität, zum fairen Anbau der Dahlie für die Ernährung und zu medizinischen Zwecken, zur Bildung sowie für Kultur und Tourismus stehen im Vordergrund der Zusammenarbeit.

Dank der Unterstützung des Förderprogramms der SKEW zur Kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaft konnte sich die Kommunikation kontinuierlich entwickeln. Zu den Höhepunkten der Zusammenarbeit zählen die gegenseitigen Präsenz-Besuche auf kommunaler Ebene mit der Unterzeichnung von Partnerschaftsvereinbarungen zu den Themen der Agenda 2030, die Unterstützungsleistungen während der Corona-Pandemie und der Bau eines Gewächshauses für den Dahlienanbau zur Ausbildung von Jugendlichen aus sozialschwachen und indigenen Familien. Insgesamt ist es eine Kooperation auf Augenhöhe, partizipieren doch das Dahlienzentrum und der Gartenbaubetrieb in Bad Köstritz von den wissenschaftlichen Erkenntnissen der technischen Universität im Bundesstaat Tlaxcala. Künftig sind Projekte zur Regenwassernutzung und zur Mülltrennung geplant.

Den Umsetzungsstand des Handlungskonzepts zur Bad Köstritzer Nachhaltigkeitsstrategie analysiert in Abständen das GNK-Kernteam der Stadtverwaltung, überprüft deren Aktualität und ergänzt dies um neue Lösungsansätze. Eine umfassende Darstellung zum Umsetzungsstand und zu den geplanten Maßnahmen finden sich in der Dokumentation zu den Voluntary Local Reviews (Freiwillige Lokale Berichterstattung) wieder. Der Bürgermeister und fünf Mitarbeiter aus dem Bauamt, Kulturamt und Kommunalen Entwicklungspolitik bereiteten dazu die Inhalte auf. Im Ergebnis dessen ist eine 112-seitige Broschüre in deutscher und englischer Fassung entstanden, in der ein Großteil der durchgeführten Nachhaltigkeitsprojekte sehr gut aufbereitet und um geplante Maßnahmen erweitert wurde. Mit der Freiwilligen Lokalen Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 zeigt Bad Köstritz anderen Kommunen, wie die Umsetzung des Handlungsprogramms zur Nachhaltigkeitsstrategie gelingen kann. Der Bericht ist auf den Plattformen der UN-Gremien und auf der Homepage der Stadt abrufbar und liegt für die ergänzende Nutzung zur Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt Bad Köstritz in gedruckter Form vor.

HIGH LEVEL POLITICAL FORUM DER UN IN NEW YORK

Als eine besondere Würdigung und Anerkennung für das

nachhaltige und entwicklungspolitische Engagement sieht die Stadt Bad Köstritz die Delegation zum diesjährigen High Level Political Forum der UN in New York. Das anspruchsvolle und vielfältige Programm im UN-Gebäude begann mit einer Delegationsbesprechung in der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen. Zum Auftakt wurden von der Botschafterin und Ständigen Vertreterin zu den Vereinten Nationen, Antje Leendertse und den parlamentarischen Staatssekretärinnen Dr. Bettina Hoffmann (BMUV), Dr. Bärbel Kofler (BMZ) und Claudia Müller (BMEL) ein klares Bekenntnis zur Agenda 2030, die Wichtigkeit der Kommunikation und der Vernetzung sowie den Ausbau von Allianzen betont. Die deutsche Delegation war sehr breit aufgestellt und bot wertvolles Vernetzungspotenzial. Die Hauptveranstaltung in der GA Hall des UN-Gebäudes stand ganz im Zeichen der Ministeriellen Eröffnung und der Generaldebatten. Das weitere Programm bereicherten zahlreiche Side-Events.

Für die Stadt Bad Köstritz war die Teilnahme an der Vorstellung der VLRs aus Mexiko interessant. Der Erfüllungsstand der Agenda 2030 ist dort außergewöhnlich hoch, bedarf aber noch der besseren Integration der Zivilgesellschaft. Interessante Ansatzpunkte konnten auch bei Vorträgen zu den Themen Wasser, Landflucht und Gesundheit/Pflege gewonnen werden. Ein Deutsches Side-Event widmete sich dem Thema: „gerecht, gesund und grün“ zur Erforschung der Verbindung der Nachhaltigkeitsziele mit Transformationsansätzen zu klimagerechten Schulspeisungsprogrammen. Am Rande der Veranstaltung nahm sich die Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann Zeit für Gespräche mit den kommunalen Vertretern. Hierbei wurde auf das erfolgreiche Engagement der entwicklungspolitischen Akteure und Netzwerke vor Ort verwiesen und gleichzeitig die Problematik der finanziellen Ausstattung in dem Segment angesprochen. ■



Informatives
und Interessantes
[WWW.STADT
BADKOESTRITZ.DE/](http://WWW.STADT_BADKOESTRITZ.DE/)
GLOBAL-NACHHALTIG



Andreas Hartmann
Koordinator für Kommunale
Entwicklungspolitik Bad Köstritz

ANGEBOTE UND PROJEKTE DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

...zum Thema kommunale Entwicklungszusammenarbeit auf der Homepage unter

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

und

Gemeinschaftsinitiative "Tausend Schulen für unsere Welt" der kommunalen Spitzenverbände



GLOSSAR: EUROPA

AUS KOMMUNALER PERSPEKTIVE



Was genau ist Taxonomie? Was folgt für die Kommunen aus dem Green Deal? Und was verbirgt sich hinter „Fit For 55“?

An dieser Stelle in der „Stadt und Gemeinde digital“ finden sich künftig Erklärungen für Begriffe, die im Kontext der europäischen Politik und zugleich für die kommunale Ebene in Deutschland eine besondere Relevanz haben.

Fit for 55

„Fit for 55“ ist ein Paket novellierter und neuer Richtlinien und Verordnungen zur Klimapolitik der Europäischen Union. Das Paket wurde am 14. Juli 2021 von der Europäischen Kommission vorgestellt. Basis der Gesetzessammlung ist das politische Konzept des Green Deals, dass die gesamte Volkswirtschaft Europas auf eine nachhaltige Produktion und eine nachhaltige Bereitstellung von Dienstleistungen umgestellt werden soll. Man will den Kontinent somit bis 2050 klimaneutral machen. Als Zwischenziel ist eine Reduzierung der Emissionen bis 2030 auf 55 Prozent (Ausgangsjahr 1990) anvisiert. Daher der Begriff „Fit for 55“. Seit dem Frühjahr 2024 hat die Mehrheit der Gesetzesvorschläge die europäische Legislative passiert. Die Umsetzung folgt jetzt oder hat schon begonnen.

Das Paket umfasst laut Kommission eine Trias von Maßnahmen. Dazu zählen verschärfte Klimaziele, aber auch marktorientierte und ordnungsrechtliche Vorschriften. Ins-

besondere gehören z. B. die Emissionshandels-Richtlinie, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie; die EU-Gebäuderichtlinie (Wärmedämmung), die Energiesteuerrichtlinie (noch nicht verabschiedet), die Europäische Waldstrategie, die Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen („Verbrenner-Aus“) und neue leichte Nutzfahrzeuge oder die Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz, die die klimagerechte Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften fördert zu den Maßnahmen.

Die deutsche kommunale Seite ist insbesondere in denjenigen Bereichen gefordert, die die Energiepolitik, den Naturschutz oder die Planungshoheit betreffen. So ist die Diskussion um die Gebäuderichtlinie und ihre städteplanerische Dimension auch heute von hoher kommunalpolitischer Bedeutung. ■



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Nun haben wir es hinter uns. Vorerst und in Brüssel. Seit dem 18. Juli 2024 ist die alte EU-Kommissionspräsidentin auch die neue. Ihr Name ist Ursula von der Leyen. Sie wurde im Europäischen Parlament (EP) mit 401 Stimmen von 720 wiedergewählt, das entspricht einem Anteil von ca. 56 Prozent. Das Ergebnis ist gut, jedenfalls waren es viel mehr Stimmen als allgemein angenommen. Die beiden weiteren herausragenden Vertreter der Europäischen Union, die Außenbeauftragte sowie der Präsident des Europäischen Rates (Koordinator des Ministerrates) sind auch schon benannt. Ihre Namen sind Kaja Kallas aus Estland und Antonio Costa aus Portugal, beides ehemalige Ministerpräsidenten ihrer Länder, demnach keine politischen Leichtgewichte. Kallas, eine Liberale, ist in Estland als eine entschiedene Befürworterin der Stützung der Ukraine durch die NATO und die EU bekannt. Das hat sogar dazu geführt, dass sie zurzeit von der russischen Polizei zur Fahndung ausgeschrieben ist. Die russische Politik scheint die Familie Kallas an sich nicht zu mögen. Auch Kallas Großmutter war schon in den vierziger Jahren in einem sowjetischen Gefängnis. Costa wiederum, der in seinem Land sehr beliebt ist, kam politisch durch eine dubiose Affäre zu Fall. Er gilt aber dennoch als vorzeigbarer Kandidat der Sozialisten in Europa und verwaltet sein altes Amt noch kommissarisch. Costa wurde übrigens vom Ministerrat schon ernannt. Kallas Wahl steht bevor. Am 1. Dezember treten sie ihre Ämter an. Fehlen noch die Kommissare. Das Gezerre um ihre Benennung wird wohl intensiv sein, aber die Union nicht zerreißen. Um den 1. Dezember sollte alles im Lot sein. Der Argonautenzug kann beginnen. Mal sehen, ob sie das Goldene Vlies finden.

Doch werfen wir noch einen kurzen Blick zurück auf den Ursprung der o.g. Ernennungen, i.e. die Europawahlen. Sie haben zweierlei Ergebnisse gebracht, die im gesamten politischen Kontext Bedeutung haben und einen im engeren Kontext und damit – wir sind ja schließlich eine Kommunalzeitung – auch einen lokalpolitischen. Zum einen hat es den Durchbruch der Rechten in Europa nicht gegeben. Der Stein, der den maßgeblichen Personen in der EU-Hierarchie vom Herzen fiel, war groß. Es gab zwar einen Schub nach rechts, aber mehr auch nicht. Die sozialistische Fraktion hat unwesentlich verloren, die christdemokratische Fraktion hat gewonnen. Verloren haben die Grünen und die Liberalen, was aber im Fall der Liberalen vornehmlich mit dem Rückgang der Macronisten in Frankreich zu tun hat. Das EP bleibt Mitte links ausgerichtet, und zwar zu ca. 70 Prozent. Die restlichen 30 Prozent sind sicher tendenziell rechts, aber nicht alle. Das Bündnis „Sarah Wagenknecht“ oder „die Partei“ dem rechten Lager zuzuordnen fällt dann doch schwer. In gewisser Weise – mit Abstrichen – taucht diese Mehrheit auch in den Zahlen zur Wahl von Frau von der Leyen wieder auf. 401 Stimmern von 720, das ist die o.g. Koalition. Frau von der Leyen und Co. haben demnach die Christdemokraten, die Sozialdemokraten, die Liberalen (bis auf die FDP) und die Grünen auf ihrer Seite. Koalition aus Ampel (hier ohne FDP) plus CDU würde man in Deutschland sagen. Beide Konstellationen haben Ähnlichkeiten und wir Deutsche kennen sie sehr gut. Also „alles paletti“? Ja, im Großen und Ganzen. Es stehen eigentlich bewährte Personen an der obersten Stelle der EU, die ihr Handwerk verstehen und die Parteien der de facto Koalition sind sich nicht gerade spinnefeind.

In diesem System gibt allerdings nach Auffassung des Autors auch drei Stellen, die Streit entstehen lassen und damit dem Ganzen eine Unwucht verleihen könnten. Die erste Stelle ist Frau Kallas und ihre politischen Gegner. Sie wird eisern an der Unterstützung der Ukraine festhalten, aus politischen, historischen und persönlichen Gründen. Moskau darf in ihren Augen nicht siegen. Die Esten wissen noch wie haarscharf sie mehrmals in der Geschichte an der Diktatur und noch mehr vorbeigeschrammt sind und wer dafür verantwortlich zeichnet. Die Kollegen in Finnland wissen das übrigens auch. Diese Auffassung trifft allerdings ebenfalls auf eine wachsende Ermüdung der EU-Staaten, der Ukraine Hilfe zu leisten sowie auf eine generelle Skepsis in Budapest, Bratislava und vielleicht bald auch in Paris. Zweitens war die Mehrheit von Frau von der Leyen zwar mehr als ausreichend, aber sie kam



nur mit Hilfe der Grünen zustande. Sie mit ihren 53 Stimmen waren ein bedeutendes Mosaikteil im Gesamtbild. Was folgert daraus? Nun zum einen, dass Frau von der Leyen auf eben diese Grünen angewiesen ist und damit der Green Deal in Zukunft nicht so sang und klanglos gänzlich auf das politische Abstellgleis gestellt werden kann, wie von manchem gewünscht (siehe Bukarester Erklärung der EVP). Zweitens, genau diese und andere werden allerdings auf ihre Aussagen von Bukarest und sonstwo pochen, indem sie eine gewisse Relativierung bei der Umsetzung des Green Deals einfordern. Stichworte seien hier die Debatte um das Verbrenner-Aus, Auflagen für die Landwirtschaft oder die Wärmewende. Bei der Landwirtschaft ist die EU-Kommission übrigens schon – allerdings vor der Wahl – zurückgerudert. Da gerade dieser Teil des o.g. Dreisatzes von Problemstellen die Wirtschaft, die Umwelt und damit das Geld betrifft, wäre der Autor über einen schwereren Konflikt zwischen den Flügeln der erweiterten Ampelkoalition nicht erstaunt. Kommen wir zum dritten Punkt, der nur teilweise etwas mit der Wahl und seinen politischen Auswirkungen zu tun hat. Es ist der Ministerrat. Auf den ersten Blick hat sich dort ja nichts geändert. Macron z.B. hat zwar ausgelöst durch die Europawahl seine nationale Wahl verloren, aber seine Hauptgegnerin hat auch nicht gewonnen. Die neue Regierung wird also dann doch irgendwie „macronistisch“ sein. Da der Präsident in der französischen Politik gerade in der Außen- und Militärpolitik seine „domaines réservés“ hat, bleibt er zudem am Drücker. Doch die Konstellation hat ihre Risse. Die „old fellow“-Gruppe im Ministerrat, bestehend aus dem deutschen Bundeskanzler, dem französischen Präsidenten, dem spanischen Ministerpräsidenten und dem polnischen hat zwar die beschriebene Dreier-Gruppe an EU-Führungspersonen aus dem Hut gezaubert, aber eine Person im Ministerrat nicht so richtig miteinbezogen. Diese sitzt im Palazzo Chigi, nicht weit von der Via del Corso, der Luxus-Einkaufsstraße ihrer Hauptstadt, entfernt und ist etwas genervt. Es ist natürlich die Ministerpräsidentin von Italien, Georgia Meloni. Frau Meloni hat erkannt, dass ihre Regierung aufgrund der politischen Konstellation nicht in der Lage war, den Einfluss Italiens auf Europa zu stärken. Man ist zwar jetzt „Regierung“ und damit nicht mehr das politische Schmutzkind Europas wie die deutsche AfD oder Marine Le Pen, aber so richtig Einfluss hat Italien, immerhin die Nummer 3 in Europa, nicht. Die jüngsten Personalentscheidungen im Rat und dem EP zeigen dies. Man bleibt ausgegrenzt trotz eines gewissen Flirts zwischen den beiden Damen aus Brüssel und Rom vor der Wahl (Albanien-Abkom-

men). Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht gelungen, die Meinungsführungsrolle innerhalb des rechten Lagers Europas zu gewinnen. Es gibt drei rechte Fraktionen im EP. Die größere wird von der Partei Melonis geführt, die zweitgrößte durch die von Frau Le Pen. Warum gibt es die beiden? Weil Frau Le Pen den Italienern nicht den Vorrang in Europa auf der rechten Seite geben will. Kurzum: Man braucht Rom und seine Politik weder beim europäischen Establishment noch auf der politischen rechten Seite so richtig.

Nun könnte man sagen, dass dies doch im Grunde nicht so wichtig und eigentlich erfreulich sei. Die letzten Wochen haben doch das Gegenteil bewiesen. Dann ist Italien eben draußen. Doch so einfach ist es nicht. Ist man im Ministerrat mit Ländern wie Polen oder Ungarn in der Vergangenheit noch politisch fertig geworden, so geht das bei Italien nicht. Dafür ist das Land zu groß, seine wirtschaftliche Bedeutung zu hoch. Zudem kommt noch, dass man Italien in der Ukraine Angelegenheit noch braucht. Auch stellt sich die Frage, ob man sich eine wachsende Anzahl von Problemländern in der EU leisten kann? Wer fällt nach den o.g. Schmutzkindern aus Budapest, Bratislava und Rom in Zukunft auch noch in diese Kategorie? Den Haag oder nach der Entscheidung über die Unrechtmäßigkeit von Push-Back Maßnahmen in der Migrationspolitik Helsinki? Hier wird die EU Antworten finden müssen. Gerade diese Konstellation hat das Zeug, Europa zu destabilisieren.

Wo liegt nun der Spielraum der Kommunen? In einer verantwortlichen, vernünftigen und praxistauglichen Begleitung der Lösung der Probleme, zur Not auch auf dem indirekten Weg der Beeinflussung der nationalen Regierungen! Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob die Themen den kommunalen Bereich direkt oder indirekt betreffen. Im Grunde ist alles kommunalrelevant. An welchem Beispiel können wir das aktuell beweisen? Z. B. an der Reform des öffentlichen Auftragswesens, das – jetzt ist es offiziell – einer grundlegenden Reform unterzogen werden soll. Hierbei liegt der Kern des Problems in der Beantwortung der Frage, ob wir eine Vereinfachung und Beschleunigung oder eine Überfrachtung der Verfahren durch „nachhaltige“ Vergabebedingungen zu erwarten haben. Die Formel lautet im Großen: Bukarester Erklärung versus Green Deal. Für die Kommunen heißt sie im Kleinen: Beschleunigung der Verfahren versus Erhöhung der Kriterien zur Vergabe. Für beides wird man Kompromisse finden müssen. Wie immer im Leben. ■



BUCHBESPRECHUNGEN

REGISTERMODERNISIERUNGSGESETZ

TEXTSAMMLUNG MIT AMTLICHEN
BEGRÜNDUNGEN UND EINER
ERLÄUTERNDEN EINFÜHRUNG
Herausgeber: Tanja Laier

2024. VII, 207 Seiten, kartoniert, 210mm x 148mm x 10mm
Reihe: Recht und Verwaltung; ISBN 978-3-17-042528-6

Registermodernisierungsgesetz: Effizienter Datenaustausch und Transparenz

In einer effizienten Verwaltung sollten Behörden Daten direkt abrufen können, aber dafür ist eine eindeutige Identifikationsnummer nötig. Das Registermodernisierungsgesetz fügt den Datensätzen zur Person ihre Steuer-Identifikationsnummer hinzu, um einen reibungslosen Austausch zu ermöglichen. Das „Datenschutzcockpit“ schafft Transparenz, indem es Bürgern Einblick in den Datenaustausch zwischen Behörden gewährt. Die Umsetzung des Gesetzes ist komplex und betrifft verschiedene Verwaltungsebenen sowie Fachverfahrenshersteller und Datenschutzaufsicht.

Vom Registermodernisierungsgesetz existiert keine konsolidierte Fassung, die der mit der Umsetzung betrauten Verwaltungspraxis als Arbeitsgrundlage dienen kann. Das Gesetz ist jedoch grundlegend für die Digitalisierung und Vernetzung des Backoffice der öffentlichen Verwaltung. Das Werk bereitet die Inhalte des Gesetzes leserfreundlich auf:

Es enthält die aktuellen konsolidierten Fassungen der ge-

änderten Normen. Die amtlichen Begründungen werden in Form eines Kommentares direkt den Änderungen zugeordnet, Fußnoten weisen auf wichtige Aspekte hin. Eine erläuternde Einführung und Materialien aus dem Gesetzgebungsverfahren runden das Werk ab und machen es zu einer unerlässlichen Arbeitshilfe für Forschung und Praxis. (Alexander Handschuh)

SPARKASSENGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN

KOMMENTAR

Herausgeber: Hamdan/
Landscheidt

Buch. Hardcover (Leinen), 2024

XX, 590 S.; C.H.BECK.; ISBN 978-3-406-81745-8

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm; ESV@ESVmedien.de

Mit einer Bilanz von 356,4 Mrd. Euro, mit über 2.072 Geschäftsstellen und 2,9 Mio. Girokonten sind die 74 Sparkassen des größten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nicht nur Marktführer auf dem Finanzdienstleistungssektor. In keinem anderen Land gibt es eine vergleichbare Bandbreite, was die Größe der Institute angeht. Mit 46.301 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen die nordrhein-westfälischen Sparkassen fast ein Viertel aller in Deutschland arbeitenden Sparkassenangestellten.

Das besondere Geschäftsmodell der Sparkassen stellt den juristischen Praktiker in vielfältiger Weise vor Herausforderungen. Da ist auf der einen Seite die öffentlich-rechtliche Organisationsform mit dem gesetzlichen Auftrag zur Gemeinwohlpflichtung, die mit der Marktführerschaft im privatrechtlichen Bankenwettbewerb in Konflikt geraten kann. Umso wichtiger



ist eine breit angelegte juristische Begleitung und kompetente Beratung der Akteure durch erfahrene Praktiker. Dieser Ansatz ist in dem Kommentar eindeutig und gut gelungen. Insgesamt zehn Autoren, allesamt erfahrene Praktiker und Wissenschaftler, die sich seit vielen Jahren mit dem Sparkassenrecht beschäftigen, haben sich zur Kommentierung der Vorschriften ihres jeweiligen Spezialgebietes zusammengefunden. Das gute Ergebnis ist ein in dieser Form bisher nicht verfügbarer, praktischer Handkommentar, der alle Fragen der Anwendung des Sparkassengesetzes wissenschaftlich fundiert und praxisgerecht erörtert. Der Kommentar gehört in jede Kommune, in jede Sparkasse, aber sollte sicherlich auch in den Gremien der Kommunalpolitik in den Städten und Gemeinden Verwendung finden. So kann er sicherlich einen professionellen Beitrag leisten, das Miteinander von Sparkassen und Kommunen zu fördern.

Das Verhältnis zwischen Sparkassen und Kommunen hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 1 SpkG NRW nach Wegfall der Anstaltslast klar definiert. Danach können die Gemeinden oder Gemeindeverbände Sparkassen als „ihre“ Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Gesetzes errichten. Damit wurde die eigentümerähnliche, öffentlich-rechtliche Sonderrechtsbeziehung zwischen den Trägern und ihren Sparkassen klargestellt. Die Konstruktion hat sich bewährt und ist ein Erfolgsmodell. (Dr. Gerd Landsberg)

VOR HITZE SCHÜTZEN
 EIN HANDBUCH FÜR PFLEGE- UND
 GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN
 Henny Annette Grewe/Beate Blättner

2024. 209 Seiten mit 33 Abb., 23 Tab., kartoniert, 240mm x 170mm x 10mm, ISBN 978-3-17-040844-9

Die Zunahme der Häufigkeit und Schwere von Hitzeextremen ist eine der greifbarsten Folgen des Klimawandels mit unmittelbaren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Der Herausgeberband informiert über die physiologischen und pathophysiologischen Abläufe bei Hitze im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Entwicklungs- und Alterungsprozessen,


Medikation, Erkrankungen und Beeinträchtigungen sowie über notwendige Interventionen in den Settings der Gesundheitsversorgung und der Pflege unter Berücksichtigung der Evidenz. Dabei greift das Werk auch Fragen der Anpassung von Gebäuden sowie des Arbeitsschutzes auf, um Krankenhäuser sowie Pflege- und Versorgungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, einen umfassenden Hitzeaktionsplan für ihre Einrichtung zu entwickeln.

Zu Beginn des in drei Kapiteln aufgeteilte Buchs wird betont, dass auf die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zu achten sei. So werden Hintergrundinformationen, wie „Hitze“ entsteht (Erdgeschichte, zyklische Änderungen der Erdbahn um die Sonne, Veränderungen der Sonnenaktivität, u.v.m.) sowie Definitionen (Was ist ein Hitzetag? Was ist eine Tropennacht? Was ist ein Wüstentag?) und Ursachen des Klimawandels kurz und kompakt erklärt. Viele Grafiken und Tabellen helfen, die wissenschaftlichen Hintergründe zu erläutern und theoretisch zu erklären.

Im nächsten Kapitel wird die „Praxis des Hitzeschutzes“ ins Visier genommen. So werden hilfreiche Empfehlungen gegeben, wie man der Hitze im Allgemeinen begegnen und mit den Folgen der Hitze umgehen kann (z. B. kleine Mahlzeiten, ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Stoßlüften, etc.). In weiteren Ausführungen geht es um die Notwendigkeit der Kühlung in Gebäuden sowie um Begrünungen. Einhellige Meinung der Kommunen: Begrünte Gebäude reduzieren urbane Hitzeinseln, senken Schadstoffe und entlasten städtische Kanalisationssysteme durch Regenwasserspeicherung. Thematisiert wird auch das Ziel, Hitzeaktionspläne zu entwickeln, die bei einer drohenden Hitzewelle die rasche Initiierung von Präventionsmaßnahmen für den Gesundheitsschutz erlauben. So zum Beispiel ein Hitzeaktionsplan für stationäre Einrichtungen, wie ein solcher aufgestellt sein muss, Hitzeschutz in ambulanten Settings und um die Betreuung von Schwangeren und jungen Familien.

Dieses Buch beleuchtet das Thema Hitze aus verschiedenen Blickwinkeln, immer unter dem Aspekt, dass uns Hitze und die Folgen des Klimawandels vor gewaltige Herausforderungen stellt und auch weiterhin stellen wird. (Birgit Pointinger)

**3.200 Ehrenamtliche
Profis im Einsatz**

A large group of diverse people, including men, women, and children of various ages and ethnicities, are standing on a white circular platform. They are arranged in a circle, with some people standing on the inner edge and others on the outer edge. The background is a deep blue gradient. The overall scene is viewed from a high angle, looking down at the group.

**Damit Opfer
nicht hilflos
bleiben.**
Helfen auch Sie!

Jetzt spenden:
www.weisser-ring.de